



NEUE AUFGABEN FÜR KZVEN
Qualitätsprüfung
im Einzelfall

DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG
Informationen für die
Kammermitglieder

Stammtische in Nordrhein

ÜBERALL IN NORDRHEIN TREFFEN SICH ZAHNÄRZTE VOR ORT BEI STAMMTISCHEN. NICHT FÜR ALLE STAMMTISCHE GIBT ES REGELMÄSSIGE TERMINE. IM ZWEIFEL BITTE LIEBER NOCH EINMAL TELEFONISCH UNTER DER ANGEGEBENEN NUMMER NACHFRAGEN!

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE AACHEN

Düren | Fortbildungsstammtisch, 02421 38224 (Dr. Adels)
Jülich | erster Montag im Monat, 19.30 Uhr, „Am Hexenturm“,
Große Rurstr. 94, 02461 57752 (ZA Schmitz)

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE DÜSSELDORF

Düsseldorf | DZT, Termine: 11.10., 19.30 Uhr (Dr. P. Kopecky:
Postendodontische Versorgung mit glasfaxerverstärkten Wurzelstiften), S-Manufaktur, Flinger Broich 91, 0211 224228 (Dr. Blazejak), 0211 371134 (ZA Plümer)
Düsseldorf/Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat,
Veranstaltungsort bitte erfragen: 0211 7377710 (Dr. Svoboda)
Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath | ZaN – Zahnärzte am Neanderdental e. V., zweiter Dienstag im ungeraden Monat, 19.30 Uhr,
„Mettmanner Tennis- und Hockeyclub“, Hasseler Str. 97, Mettmann, 02104 33033 (Dr. Schminke)

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE DUISBURG

Duisburg | Stammtisch der Zahnärzte-Initiative Duisburg (ZID),
zweiter Montag im Quartal, „Duisburger Yachtclub DUYC“,
Strohweg 4, 02066 1496 (Dr. Rübenstahl)
Mülheim | zweiter Montag im Monat, 20 Uhr, „Wasserbahnhof“,
Mülheim an der Ruhr
Oberhausen | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr, „Haus
Union“, Schenkendorfstr. 13 (gegenüber Arbeitsamt)
Wesel | Zahnärzte am Niederrhein (ZaN), erster Dienstag im
Quartal, 19.30 Uhr, „Cosmo Lounge“, Kornmarkt 11, Wesel

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE ESSEN

Essen-Bredeneby | erster Dienstag im Monat, 19 Uhr, „Islacker“,
Rüttscheider Str. 286, 0201 786815 (ZÄ Heker-Stenkoff)

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE KÖLN

Bonn
– Godesberger Stammtisch, 0228 355315 (Dr. Engels)
– Bonner Südstadt-Stammtisch, 0228 230702 (ZA Klausmann)
Euskirchen | Zahnärzteverein Euskirchen e. V., Treffpunkt Bad
Münstereifel, 02253 6663 (Dr. Harris)
Köln – Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 0221 5992110
(Dr. Langhans)
– Zahnärztliche Initiative Köln-West, jeden zweiten Dienstag im
Quartal um 19.30 Uhr, Haus Tutt, Fridolinstr. 72, Köln,
0221 9553111 (ZA Danne-Rasche)
– Stammtisch Höhenberg, nach Absprache dienstags 19 Uhr,
0221 850818 (Dr. Dr. May)
– ZIKÖ – Zahnärztliche Initiative Köln (rechtsrheinisch),
0221 634243 (Dr. Hafels)



Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.kzvnr.de/service/termine

Oberbergischer Kreis | Gummersbach: letzter Donnerstag im
Monat, 20 Uhr, „Holsteiner Fährhaus“, Hohensteinstr. 7,
02261 23718 (Dr. Sievers)

Erftkreis

Pulheim | ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim,
02238 2240 (Dr. Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Leverkusen | Quettinger Stammtisch, 02171 52698 (ZÄ Taghavi
und Dr. Timmermann)

Bensberg und Refrath | 0172 9746021 (Dr. Holzer)

Bergisch Gladbach | AZGL Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde
Bergisch Gladbach, 02202 56050 (Dr. Hüttebräucker)

Overath und Rösrath | 02205 5019 (ZÄ Koch), 02205 4711
(ZÄ Schumacher)

Rhein-Sieg-Kreis

– Treff für Kollegen aus Lohmar, Seelscheid, Much, Hennef,
Neunkirchen, 02247 74343 (Dr. Wolfgang Matscheck)

– Kollegentreff Niederkassel
02208 71759 (Dr. Mauer)

– Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im
Monat, 20 Uhr, „Seminaris“, Alexander-von-Humboldt-Str. 20,
02224 919080 (Dr. Hilger-Rometsch)

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE KREFELD

Viersen, Schwalmatal, Niederkrüchten, Brüggen und Nettetal
Zahnärzteinitiative Kreis Viersen (ZIKV): zweiter Dienstag
jedes zweiten Monats (i. d. R. ungerade Monate), 19.30 Uhr,
„La Tavola“, Eligiusplatz 10, Viersen-Dülken, 02163 80305
(Dr. Fink)

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE BERGISCH LAND

Remscheid | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr (abweichend
an Feiertagen und in Schulferien), „Schützenhaus“, Schützen-
platz 1, Remscheid, 02191 343729 (Dr. Kremer)

„Das therapeutische Vorgehen gleicht zunehmend einem standardisierten Produktionsprozess.“



© ZÄK/Reifes

Ökonomisierung und Industrialisierung

Die Ökonomisierung und Industrialisierung unseres Gesundheitssystems ist seit Langem im Gange. Die dabei zu beobachtende zunehmende Standardisierung steht einer individuellen Behandlung, so wie sie bisher üblich war und bei der auf die Besonderheiten des Patienten eingegangen wurde und die Komplexität der jeweiligen Behandlung berücksichtigt werden konnte, entgegen. Der Ermessensspielraum der Ärzte, um eine patientenbezogene, einzelfallbasierte Entscheidung zu treffen, wird immer mehr eingeengt. Dadurch gleicht das therapeutische Vorgehen zunehmend einem standardisierten Produktionsprozess.

Zunächst zur stationären Versorgung: Hier stellt die Einführung des DRG-Systems (Diagnosis related groups) eine tief greifende Umwälzung dar. Im Vergleich zur vorherigen Abrechnung anhand von Tagessätzen setzt das DRG-System durch eine pauschale Vergütung stärkere wirtschaftliche Anreize. Bei schneller Genesung, kurzer stationärer Verweildauer und frühzeitiger Entlassung erwirtschaftet das Krankenhaus Gewinne, aufwendige Behandlungen und längere Liegezeiten bedeuten hingegen einen finanziellen Verlust für die Klinik. Gefragt ist damit ein effizientes Patientenmanagement. Dazu dokumentieren und optimieren neu eingeführte Kodierfachkräfte die Behandlungen unter monetären Gesichtspunkten. An die Stelle einer ganzheitlichen Therapie, zu der neben medizinischen und pflegerischen Maßnahmen auch erläuternde Patientengespräche gehören, ist damit eine Fokussierung auf klar definierte, standardisierte, abrechenbare Leistungen getreten. Durch eine zusätzlich gezielte Schwerpunktsetzung auf gewinnbringende Behandlungen und Fachbereiche gelingt es Kliniken trotz politisch angestrebter Kostenreduktion, satte Gewinne zu erwirtschaften. Dies zeigt ein Blick in die Bilanzbücher der vergangenen Jahre der oftmals privaten Klinikkonzerne.

Nun zur ambulanten Versorgung: Auch hiervor macht die Ökonomisierung keinen Halt. Viele Facharztbereiche der Humanmedizin wurden inzwischen nahezu komplett durch Investoren, oft aus der MedTech-Branche, aufgekauft. Die Leistungsbereiche der Dialyse und

Labormedizin befinden sich inzwischen in ausländischer Kapitalhand. Die freiberuflich tätige Praxis ist in manchen Fachbereichen so bereits der Exot.

Und damit kommen wir zu den Zahnärzten: Der beobachtete Trend wird sich in den kommenden Jahren auch im zahnärztlichen Bereich fortsetzen. Finanzinvestoren haben den Markt längst für sich entdeckt und laufen sich gerade warm zum Kauf freiberuflicher Zahnarztpraxen und zur Gründung von Medizinischen Versorgungszentren. So hat die Colosseum Dental Group, hinter der die einst in der Kaffee- und Schokoladenindustrie tätige Jacobs Holding AG steckt, angekündigt, die größte Zahnarztkette Europas mit einem geplanten Umsatz von einer Milliarde aufbauen zu wollen.

Damit stellt sich die Frage, welcher Handlungs-, Ermessens- und Entscheidungsspielraum dem bei einer Zahnarztkette angestellten Zahnarzt verbleiben wird. Eine Standardisierung der Behandlung und Fokussierung auf abrechenbare Leistungen wird auch hier die Folge sein. Anstatt einer ganzheitlichen und individuell abgestimmten Therapie wird in der durch

**„Wir dürfen nicht tatenlos zusehen,
wie unsere freiberuflich getragene
ambulante zahnärztliche Versorgung
durch Interessen von Kapital-
investoren zerstört wird.“**

einen Kapitalinvestor getragenen Großpraxis künftig ebenfalls eine Optimierung der Behandlung und der Praxisorganisation unter monetären Gesichtspunkten im Vordergrund stehen. Alles andere würde sich aus Sicht eines Finanzinvestors verbieten, es wäre nicht gewinnorientiert!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind auch Patienten und nicht nur Ärzte. Deshalb lassen Sie uns für unsere Patienten und für uns als Patienten kämpfen. Als Zahnärzte dürfen wir zudem nicht tatenlos zusehen, wie unsere freiberuflich getragene ambulante zahnärztliche Versorgung, die seit Jahrzehnten eine qualitativ hochwertige Behandlung sicherstellt, durch Interessen von Kapitalinvestoren zerstört wird. Es ist daher unsere Aufgabe, im Dialog mit der Politik dieser fatalen Entwicklung entschieden entgegenzutreten. Dies sind wir uns, unserem Gesundheitswesen und unseren Patienten schuldig.

Ihr

Dr. Johannes Szafrański

Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein



HERZLICH WILLKOMMEN

auf unserem neuen Blog!

DER BLOG VON ZAHNÄRZTEN FÜR ZAHNÄRZTE



STRAHLENSCHUTZ: AKTUALISIERUNG AUCH BEI AUSLANDSAUFENTHALT ODER ELTERNZEIT PFLICHT



Berufsausübung

Erstellt am: 06. Mai 2018

Die Fachkunde im Strahlenschutz muss mindestens alle 5 Jahre durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem Strahlenschutzkurs aktualisiert werden (§ 18a Abs.2 Röntgenverordnung). Zahnärztinnen und Zahnärzte müssen hierfür zahnärztliche Strahlenschutzkurse (8 Stunden) ableisten. Ärztliche Kurse können zur Aktualisierung der zahnärztlichen Fachkunde im Strahlenschutz nicht genutzt werden!

MEHR LESEN

KOMMENTIEREN



ZAHNÄRZTE SCHÜTZEN DIE DATEN IHRER PATIENTEN



Alltagsfragen

Erstellt am: 16. Mai 2018

BZÄK und KZBV informieren über neues Datenschutzrecht. Sicherheit von Patientendaten ist für Zahnärztinnen und Zahnärzte seit jeher ein hohes Gut. Diese Daten müssen nach der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ab dem 25. Mai besonders geschützt werden.

MEHR LESEN

KOMMENTIEREN



Ökonomisierung und Industrialisierung

Titelbild: Adobi Stock

Zahnärztekammer/VZN

ZÄK Nordrhein bei Ausbildungsmesse „vocatium“	382
Auf ein Gespräch mit Susanne Schneider, MdL	384
Informationen zum Datenschutz für die Mitglieder der Zahnärztekammer Nordrhein	385
AZP-Abschlussfeier im Brauhaus Johann Albrecht	416
VZN vor Ort	420
Bekanntgabe: Weiterbildungsermächtigung Oralchirurgie	421

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Einzelfall-Qualitätsprüfung: Neue Aufgaben für KZVen	388
KZV-Mitarbeiter beim Metro Marathon Düsseldorf	391
Zulassungsausschuss: Sitzungstermine 2018	392
Zeit für Zähne, Frühjahr-/Sommerausgabe 2018	393

Gesundheitspolitik

Steuer gegen Adipositas-Epidemie?	394
Düsseldorf IN: Bilanz in mehrfacher Hinsicht	398
Aus Nordrhein	
DZT: Moderne KfO	400
Düsseldorfer Symposium Zahnmedizin 2018 (Teil 1)	404
EINZ unterstützt Stadtklima	408
Aktion Zahngesundheit Düsseldorf verabschiedet Angelika Burandt	409

BZÄK/KZBV

BZÄK: Klartext 03 bis 05/18 (Auszüge)	412
Neues Datenschutzrecht	414
KZBV: Systematische Behandlung von Parodontopathien	415



Seite 388

Einzelfall-Qualitätsprüfung: Neue Aufgaben für KZVen



Seite 412

ZFA-Ausbildung: Bilden Sie schon aus oder lassen Sie arbeiten?



Seite 394

Steuer gegen Adipositas-Epidemie?



Seite 416

Abschlussfeier des 8. AZP-Lehrgangs

Berufsausübung

Tipps zur ZFA-Ausbildung 418

Fortbildung

Praxisabgabeseminar 422

Fortbildung im KHI 423

Personalien

Wir gratulieren / Wir trauern 426

Feuilleton

Buchtipp: K. Lehmkuhl. Marionettenspiel 428

Historisches: Doriotgestänge: Vor 125 Jahren erfunden 430

Freizeitipp: Münster, Lepramuseum 432

Humor: Schnappschuss & In den Mund gelegt 436

Information

Hufeland-Preis (Interview mit P. Weidinger) 435

Rubriken

Editorial 377

Impressum 397

Stammtische in Nordrhein 376

Termine 420

vocatium

Düsseldorf



Auf der Suche nach neuen Praxishelden

ZÄK NORDRHEIN BEI AUSBILDUNGSMESSE „VOCATIUM“

Am 3. und 4. Juli 2018 findet in der Mitsubishi Electric Halle in Düsseldorf die „vocatium 2018“ statt. Bei der großen Messe für Ausbildung und Studium wird auch die Zahnärztekammer Nordrhein vertreten sein, um für den Ausbildungsberuf Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) zu werben.

Bei diesem Konzept geht der Veranstalter im Vorfeld in rund 95 interessierte Schulen (alle Schulformen) und informiert die Schüler/-innen der Vorabgangsklassen (Schulabschluss: 2019) persönlich über die 130 Aussteller und ihre Angebote.

Die Zahnärztekammer Nordrhein wird an beiden Tagen mit einem eigenen Stand vor Ort sein und über den Ausbildungsberuf ZFA informieren. Dabei kommen zum ersten Mal die neu erstellten Infomaterialien und Videos der Ausbildungskampagne in größerem Rahmen zum Einsatz.

DENTOFFERT: AUSBILDUNGSMARKT NUTZEN!

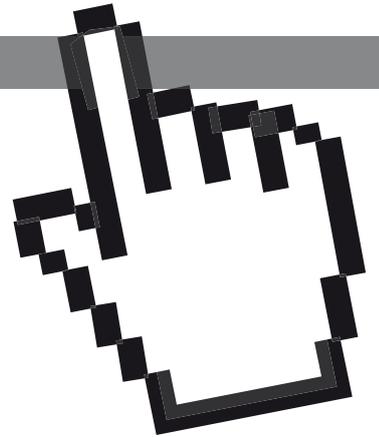
Zum zehnjährigen Jubiläum der „vocatium Düsseldorf“ werden etwa 6.000 Jugendliche aus Düsseldorf, dem Rhein-Kreis Neuss, dem Bergischen Städtedreieck und dem Kreis Mettmann erwartet.

Für die Suche nach freien Ausbildungsstellen wird die ZÄK Nordrhein interessierte Jugendliche auf das Stellenportal DENTOFFERT (www.dentoffert.de) verweisen. Seit 2017 ist dem Ausbildungsmarkt dort eine eigene Rubrik zugeordnet. Zusätzlich wurde Ende 2017 die Möglichkeit geschaffen, dass auch Schüler DENTOFFERT nutzen und ein eigenes Gesuch für einen Ausbildungsplatz einstellen können. Zahnärztinnen und Zahnärzte aus dem Einzugsgebiet der Messe sollten daher ihre freien Ausbildungsstellen für 2019 schon jetzt inserieren – vielleicht findet sich unter den Messebesuchern die oder der künftige Auszubildende.

Zahnärztekammer Nordrhein

dentoffert

Angebote – Gesuche



**Inserieren Sie Ihre
freien Ausbildungsplätze!**

kostenlos

regional

zielgerichtet

www.dentoffert.de

Der Marktplatz in Sachen

- Praxis –
- Inventar –
- Jobs für Zahnärztinnen/Zahnärzte –
- Jobs für Praxismitarbeiter/Innen –
- Ausbildungsplätze zur/zum ZFA –

dentoffert

ist ein kostenloser Service
der Zahnärztekammer Nordrhein





Auf ein Gespräch mit Susanne Schneider, MdL

Am 11. April 2018 haben sich Dr. Johannes Szafraniak, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, und Susanne Schneider, Mitglied des Landtags und Sprecherin für Arbeit, Gesundheit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion, über aktuelle gesundheitspolitische Themen und Entwicklungen ausgetauscht. Dr. Szafraniak bedankte sich für das Engagement der Politikerin beim Bürokratieabbau im Gesundheitswesen. Die Gesundheitspolitikerin spricht sich unter anderem explizit für weniger Regulierungen in Zahnarztpraxen aus.

Im Fokus des Gesprächs stand zudem die Entwicklung der zahnärztlichen MVZ-Landschaft. Der Präsident erläuterte, dass die Zunahme der arztgruppengleichen, das heißt rein zahnärztlichen Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) eine flächen-

deckende qualitativ hochwertige zahnmedizinische Versorgung gefährde. Besonders besorgniserregend seien zudem der Kauf von Zahnarztpraxen und die angestrebte Kettenbildung durch Finanzinvestoren.

Darüber hinaus wurden unter anderem die Auswirkungen der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die Entwicklung der Impfquote in Nordrhein-Westfalen diskutiert. Dr. Szafraniak und Susanne Schneider wollen sich auch in Zukunft regelmäßig über aktuelle gesundheitspolitische Entwicklungen austauschen.

Anna Palm/ZÄK Nordrhein
Ressort politische Kommunikation

ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN



Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Str. 8
40547 Düsseldorf

Tel.: 02 11 44704-0
Fax: 02 11 44704-402

info@zaek-nr.de
www.zaek-nr.de

BEKANNTGABE

Informationen zum Datenschutz für die Mitglieder der Zahnärztekammer Nordrhein

Sehr geehrte Kammerangehörige,

gemäß der europaweit geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir ab dem 25.05.2018 gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO verpflichtet, Ihnen Informationen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten bei der Zahnärztekammer Nordrhein (ZÄK) zu geben. Dieser Verpflichtung kommen wir gerne mit der Überreichung dieses Informationsblattes nach.

I. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

Die Datenverarbeitung erfolgt, um Ihrem Anliegen oder dem Anliegen Dritter (z. B. im Rahmen eines gegen Sie gerichteten Streitschlichtungs- oder berufsrechtlichen Verfahrens) nachgehen zu können sowie um gesetzlich übertragene Aufgaben wahrzunehmen. Hierzu verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit Sie oder Dritte uns diese zugänglich gemacht haben oder noch zur Verfügung stellen werden. Die Erhebung von Daten bei Dritten erfolgt nur, soweit sie uns hierzu Ihre Einwilligung geben. Werden die notwendigen Daten nicht bereitgestellt, kann jedoch unter Umständen eine umfassende Bearbeitung des Anliegens nicht erfolgen.

Die rechtliche Befugnis für die Datenverarbeitung ergibt sich insbesondere aus § 6 Abs. 1 Heilberufsgesetz NRW sowie Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 b) Bundesdatenschutzgesetz. Danach ist es u. a. Aufgabe der ZÄK, für die Erhaltung eines hochstehenden Berufsstandes zu sorgen und die Erfüllung der Berufspflichten der Zahnärztinnen und Zahnärzte im Kammerbereich Nordrhein zu überwachen sowie die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung berufswidriger Zustände zu treffen. Sie hat zudem für ein gedeihliches Verhältnis der Zahnärztinnen und Zahnärzte untereinander zu sorgen und Streitigkeiten zwischen Zahnarzt und Zahnarzt sowie zwischen ihnen und Dritten (z. B. Patient/-in), die aus der Berufsausübung entstanden sind, zu schlichten, soweit nicht andere Stellen zuständig sind. Ebenfalls hat die ZÄK die beruflichen Belange der Kammerangehörigen wahrzunehmen. Die ZÄK erteilt Weiterbildungsermächtigungen sowie das Recht zur Führung einer Gebietsbezeichnung (Fachzahnarzt) nach erfolgreich abgelegter Prüfung.

Zur Erfüllung der uns gesetzlich übertragenen Aufgaben als zuständige Stelle erfolgt eine Datenverarbeitung insbesondere in folgenden Bereichen: Die ZÄK ist als zuständige Stelle nach der Röntgenverordnung (RöV) für die Erteilung von Fachkunde- und Kenntnisbescheinigungen sowie für die Anerkennung von Strahlenschutzkursen im Kammerbereich Nordrhein zuständig. Darüber hinaus ist die ZÄK zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und überwacht insbesondere die Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Umschulung und fördert diese durch Beratung der an der Berufsbildung beteiligten Personen (§ 76 BBiG). Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Gebietsbezeichnungen (Fachzahnarzt) ist durch das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz NRW (BQFG) der ZÄK übertragen.

II. EMPFÄNGER DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Personenbezogene Daten übermitteln wir an Dritte nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können insbesondere in Beschwerdefällen / bei Schlichtungen vor allem Zahnärztinnen und Zahnärzte, Dritte (z. B. Patient/-in) sowie die zuständigen Beschäftigten der ZÄK sein. Sollte sich aus Ihrem Anliegen oder aus Beschwerden Dritter ein berufsrechtliches Verfahren gegen Sie entwickeln, können Ihre Daten z. B. auch an das Berufsgericht weitergegeben werden. Die Übermittlung erfolgt zum Zwecke der Einholung von fallrelevanten Informationen sowie zur Klärung von Sachverhalten und Umständen hinsichtlich Ihres Anliegens oder des Anliegens Dritter. Im Einzelfall erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechnigte Empfänger.

III. DAUER DER DATENSPEICHERUNG

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, wie es gesetzlich vorgegeben ist.

IV. IHRE RECHTE

Sie haben das Recht, Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen. Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Sofern Sie eine Einwilligung erteilt haben, so haben Sie das Recht, diese Einwilligung für eine zukünftige Verarbeitung zu widerrufen. Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt ist.

V. KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN**Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Zahnärztekammer Nordrhein
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch den Präsidenten der
Zahnärztekammer Nordrhein
Dr. med. dent. Johannes Szafraniak

Anschrift:

Emanuel-Leutze-Str. 8 | 40547 Düsseldorf
Tel. 0211 44704-0
Fax 0211 44704-406
E-Mail info@zaek-nr.de
Homepage: www.zaek-nr.de

Datenschutzbeauftragter der Zahnärztekammer Nordrhein

Dr. rer. nat. Thomas Hennig

Anschrift:

Emanuel-Leutze-Str. 8 | 40547 Düsseldorf
Tel. 0211 44704-0
E-Mail datenschutz@zaek-nr.de



© Fotolia/Antonogullem

Zahntipp der KZV Nordrhein

DER NEUE ZAHNTIPP

HEIL- UND KOSTENPLAN (HKP)

Verständlich erklärt

enthält auf 16 Seiten viel Wissenswertes über die beiden Teile des HKP und was dazu gehört – rund um Festzuschüsse, Gutachten und genehmigungspflichtige Behandlungen.



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Bestellfax auf Seite 390

Neue Aufgaben für KZVen

QUALITÄTSPRÜFUNG IM EINZELFALL



Bei der 6. Qualitätstagung der KZBV in Frankfurt stellte KZV-Abteilungsleiter Jens Pelny am 19. April 2018 ein Modell vor, wie die KZVen die gesetzlich vorgeschriebenen neuen Qualitätsprüfungen im Einzelfall im Rahmen der geforderten strengen Datenschutzvorgaben praktisch sinnvoll umsetzen können.

weile sechsten Qualitätstagung ging es neben der Darstellung der bestehenden und kommenden rechtlichen Rahmenbedingungen und den Anforderungen an ein ehrenamtlich besetztes Qualitätsgremium unter anderem auch um ein Modell, wie die notwendige „gesonderte Stelle“ eingerichtet werden kann,

„Mit einer ersten Stichprobenziehung rechne ich frühestens im zweiten Quartal 2019.“

JENS PELNY, KZV NORDRHEIN

Im Laufe des Jahres 2019 werden sie beginnen: die vom Gesetzgeber geforderten Qualitätsprüfungen im Einzelfall. Die Vorbereitungen laufen schon seit längerer Zeit. Die KZBV unterstützt die Länder-KZVen dabei unter anderem mit der regelmäßigen Veranstaltung von Qualitätstagungen. Bei der mittler-

die bei der KZV Aufgaben der Datenvalidierung und -pseudonymisierung übernehmen wird.

Der Datenschutz hat bei der neuen Prüfungsart nämlich einen besonderen Stellenwert. Im Laufe des Jahres werden bei den

KZVen Qualitätsgremien eingerichtet, die sich zukünftig mit der Prüfung und Bewertung von Einzelfällen befassen werden. Diese Gremien dürfen weder die Identität der geprüften Zahnärzte noch die der betroffenen Patienten kennen. Das lässt sich durch eine Pseudonymisierung (wieder auflösbare Ver-

noch endgültig in einer Qualitätsbeurteilungsrichtlinie festlegen muss. Sie wird voraussichtlich erst zum Jahresende beschlossen werden. Dabei wird auch festgelegt, wie groß die zu überprüfende Stichprobe ausfallen wird. Dazu gibt es allerdings bereits einen Korridor von ein bis vier Prozent derjenigen

„Die Qualitätsprüfungen insgesamt sind nicht auf Sanktionen, sondern auf die Förderung und Verbesserung der Qualität gerichtet.“

JENS PELNY, KZV NORDRHEIN

schlüsselung) erreichen, was die Verwaltung vor ganz neue Aufgaben stellt.

Die ebenfalls neue Abteilung Qualitätssicherung der KZV Nordrhein hat bereits in Zusammenarbeit mit der Abteilung EDV praktikable Strukturen für diese kontinuierlich durchzuführenden Qualitätsprüfungen entwickelt, bei denen man das im Hause vorgehaltene Dokumentenmanagementsystem nutzt.

ZAHNMEDIZINISCHE QUALITÄT IM FOKUS

Diese Lösung stellte der zuständige KZV-Abteilungsleiter Jens Pelny zusammen mit KZV-Mitarbeiter Oliver Rehmann bei der 6. Qualitätstagung der KZBV in Frankfurt einem sehr interessierten Fachpublikum aus den 17 Länder-KZVen vor. Besonders gut kam bei den Zuhörern an, dass beide keine theoretischen politischen Überlegungen darboten, sondern aus der Arbeitsebene der Verwaltung einen praktischen Ansatz mitgebracht hatten.

„Die neuen Prüfungen haben in manchen Punkten durchaus Ähnlichkeiten mit der bereits lange etablierten Stichprobenprüfung durch die Prüfungsstelle (Wirtschaftlichkeitsprüfung). So gibt es auch hier eine Stichprobenziehung und eine anschließende Überprüfung von konkreten Einzelfällen.“

Ein wesentlicher Unterschied ist allerdings, dass die Qualitätsprüfung eine reine Dokumentationsprüfung ist. Insofern ist noch wichtiger als früher, dass jede Praxis eine ordnungsgemäße Dokumentation sicherstellt. Im Mittelpunkt steht, ob die Leistungen in der fachlich gebotenen Qualität erbracht wurden. Dabei sind die Qualitätsprüfungen insgesamt nicht auf Sanktionen, sondern auf die Förderung und Verbesserung der Qualität gerichtet“, fasste Pelny zusammen.

DARAUF MÜSSEN SICH DIE PRAXEN EINSTELLEN

„Die Prüfungen beginnen im nächsten Jahr mit einem ersten Prüfthema, welches der Gemeinsame Bundesausschuss erst

Praxen, die bestimmte Leistungskonstellationen abrechnen. Später werden noch weitere Prüfthemen hinzukommen. Welche das sind, darüber kann im Moment allenfalls spekuliert werden. Wir gehen aber derzeit davon aus, dass im ersten Prüfdurchgang nicht mehr als ungefähr 30 Praxen gezogen werden dürften.“

Pelny weiter: „Was man abschließend sagen kann, ist: Die Vorgaben für die Qualitätsprüfungen sind noch in Entwicklung und noch nicht vollständig konkretisiert. Wir werden aber alle Praxen sofort informieren, wenn entscheidende Eckpunkte geklärt sind. Insbesondere ist natürlich wichtig, welches Thema bzw. welche zahnmedizinische Behandlung als erste überprüft wird. Mit einer ersten Stichprobenziehung rechne ich frühestens im zweiten Quartal 2019.“

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein



KZV-Abteilungsleiter Jens Pelny zusammen mit KZV-Mitarbeiter Oliver Rehmann bei der 6. Qualitätstagung der KZBV in Frankfurt



Zahntipps der KZV Nordrhein

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto

(Selbstkostenpreis je Broschüre: 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale;
aus technischen Gründen bitte nur in Staffelnungen à 20 Stück, z. B. 20, 60, 80, 100 usw.)

Zahnärztlicher Patientenpass

„Erwachsenenpass“ DIN A7, inkl. PVC-Hülle

_____ Stück

Praxis: _____

Zahnärztliche Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige

„Pflegepass“ DIN A5

_____ Stück

Adresse: _____

Abrechnungs-Nr.: _____

Zahnärztlicher Kinderpass

_____ Stück

Telefon (für Rückfragen): _____

Zahntipp

Prophylaxe **ERWEITERTE NEUFASSUNG**

_____ Stück

Zahnersatz

_____ Stück

Zahnfüllungen

_____ Stück

Schöne Zähne

_____ Stück

Implantate

_____ Stück

Parodontitis

_____ Stück

Zahntentfernung

_____ Stück

Endodontie

_____ Stück

Kiefergelenk

_____ Stück

Kieferorthopädie

_____ Stück

Pflegebedürftige

_____ Stück

Heil- und Kostenplan

_____ Stück

Datum: _____

Unterschrift/Stempel



Gut gelaufen? Besser gelaufen!

KZV-MITARBEITER BEIM METRO MARATHON DÜSSELDORF



Sichtlich erfreut nach dem Lauf: Sigrid Kirstein, Doris Perk, Kerstin Möller und Kai Westphal

Schon zum dritten Mal war die KZV Nordrhein am 29. April 2018 am „Firmenstaffellauf“ beteiligt. Doris Perk konnte wieder drei weitere sportbegeisterte Kollegen gewinnen, die beim Metro Marathon Düsseldorf an diesem Tag die KZV Nordrhein repräsentierten.

Für die Organisatorin und ihre drei Kollegen Kerstin Möller, Sigrid Kirstein und Kai Westphal standen zwar nicht Bestleistungen im Vordergrund, sondern vielmehr Teamgeist und Spaß! Dennoch konnten sich die Zeiten der vier Läufer sehen lassen, sodass die KZV Nordrhein den METRO Marathon in 4:04:50 Stunden als Firmenstaffel zurückgelegt hat und somit – seit dem ersten Staffellauf im Jahr 2016 – um 1.059 Plätze vorrücken konnte.

Der Öffentlichkeitsausschuss hat die Aktion wieder unter anderem mit Laufshirts unterstützt, sodass alle in der Logofarbe der KZV Nordrhein an den Start gingen.

Doris Perk war sichtlich zufrieden: „Es hat wieder einmal sehr viel Spaß gemacht. Alles hat super gut geklappt. Auch die Bedingungen waren sehr gut. Nur unsere Startläuferin Kerstin Möller hatte ein bisschen Pech und geriet in einen kräftigen Schau-

er. Aber im Vergleich zur Hitze bzw. zu Schnee und Hagel in den Vorjahren war das Wetter beinahe optimal. Bei herrlichem Sonnenschein und einem wohltuend erfrischenden alkoholfreien Weißbier haben wir den METRO Marathon Staffellauf gemütlich ausklingen lassen und uns gleich für das nächste Jahr wieder verabredet, so dass ich ganz zuversichtlich bin, die KZV Nordrhein im nächsten Jahr sogar mit einer zweiten Staffel anmelden zu können.“

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein



Voller Vorfreude auf den Start: Vier sportbegeisterte Kollegen repräsentierten beim METRO Marathon Düsseldorf am 29. April 2018 die KZV Nordrhein.



Sitzungstermine 2018

ZULASSUNGS-AUSSCHUSS ZAHNÄRZTE FÜR DEN BEZIRK NORDRHEIN



SITZUNGSTERMIN

Mittwoch, 13. Juni 2018

Mittwoch, 11. Juli 2018

Mittwoch, 12. September 2018

ABGABETERMIN

Montag, 14. Mai 2018

Montag, 11. Juni 2018

Montag, 13. August 2018

SITZUNGSTERMIN

Mittwoch, 10. Oktober 2018

Mittwoch, 14. November 2018

Mittwoch, 12. Dezember 2018

ABGABETERMIN

Montag, 10. September 2018

Montag, 15. Oktober 2018

Montag, 12. November 2018

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen Monat** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der **Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses**, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Zahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrags maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

Deshalb unsere Bitte an Sie: Reichen Sie möglichst frühzeitig Ihren kompletten Zulassungsantrag ein!

ANGESTELLTE ZAHNÄRZTE

Die vorstehenden Fristen und Vorgaben gelten auch für Anträge auf Genehmigung zur Beschäftigung von angestellten Zahnärzten.

BERUFS-AUSÜBUNGSGEMEINSCHAFTEN

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur **zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

MEDIZINISCHE VERSORGUNGSZENTREN (MVZ)

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) müssen **vollständig spätestens zwei Monate** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Auch in diesem Fall bitten wir um Beachtung, dass Anträge auf Führen eines MVZ und damit verbundene Zulassungen **nur zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung eines MVZ kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.



Zeit für Zähne sollte sich jeder nehmen

FRÜHJAHR-/SOMMERAUSGABE DER KZV-PATIENTENZEITSCHRIFT

Wie immer im Frühjahr ist die neue Ausgabe von Zeit für Zähne in ganz Nordrhein präsent – nicht nur in Zahnarztpraxen, auch in Arztpraxen, in Friseursalons, Cafés usw.

Zentrale Botschaften der Frühjahrs-/Sommerausgabe sind „Früh geübt. Saubere Zähne – strahlendes Lächeln“ und „Moderne Füllungstherapie ist Hightech für die Zähne“. Im Interview erklärt KZV-Vorstandsmitglied ZA Andreas Kruschwitz: Zahnmedizin bedeutet „Hohes Niveau, keine Wartezeiten und freie Therapiewahl“.

Wir freuen uns, wenn Sie die Patientenzeitschrift des Öffentlichkeitsausschusses der KZV Nordrhein in Ihrer Praxis auslegen. Noch besser ist, Sie bitten Ihre Mitarbeiterinnen, den Patienten ein Exemplar mitzugeben. Wenn alle Exemplare vergriffen sind, können Sie mit dem anhängenden Coupon kostenlos weitere Hefte nachbestellen.

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein

Absender (in Druckbuchstaben)

Abr.-Nr.

Coupon schicken oder faxen (02 11/96 84–332) an Redaktion Zeit für Zähne, KZV Nordrhein, 40181 Düsseldorf

Bitte schicken Sie mir **kostenlos** weitere Exemplare der Frühjahr/Sommerausgabe 2018 von Zeit für Zähne zu.



Steuer gegen Adipositas- Epidemie?

**OFFENER BRIEF: „ÄRZTE UND
MEDIZINISCHES FACHPERSONAL
GEGEN FEHLERNÄHRUNG“**

In vielen Ländern steigt die Zahl der Übergewichtigen. Die Lebensmittelindustrie ist mit zuckerreichen Softdrinks und Fertiggerichten mitschuldig. Die neue Zuckersteuer führte in England bereits kurz nach ihrer Einführung dazu, dass Hersteller den Zuckergehalt ihrer Getränke deutlich reduziert haben. Verbraucherschützer fordern das jetzt auch für Deutschland.

Viele Länder weltweit haben inzwischen ein buchstäblich dickes Problem: Immer mehr Menschen, darunter erschreckend viele Kinder, leiden an Übergewicht, Diabetes, Karies und anderen Krankheiten, die Wissenschaftler auch auf einen zu hohen Zuckerkonsum zurückführen. Deshalb rät die Weltgesundheitsorganisation Regierungen, zuckerhaltige Getränke mit einer Sondersteuer von mindestens 20 Prozent zu belegen. Diese zusätzliche Abgabe könne zu einem spürbaren Rückgang des Zuckerkonsums führen. Im Ergebnis würden weniger Menschen krank. Entsprechende Steuern wurden bereits in Frankreich, Ungarn, Finnland, Mexiko und zuletzt in Großbritannien und Irland eingeführt.

Mit Aussagen wie „Zucker macht krank“ und „Es gibt keinen Bedarf, Zucker ... als Lebensmittel aufzunehmen“ wirbt ein breites Bündnis von mehr als 2.000 (Zahn-)Ärzten, Krankenkassen-Fachleuten und Verbraucherschützern in Deutschland nun für wirksame, ressortübergreifende Maßnahmen gegen Fehlernährung. Dabei ist unter anderem auch die Wiedereinführung einer deutschen Zuckersteuer im Gespräch: „Bitte machen Sie ernst mit der Prävention von Adipositas, Typ-2-Diabetes und anderen chronischen Krankheiten“, heißt es in dem offenen Brief an die Bundesregierung.

Ärzte beobachteten, dass die Gesundheit der Menschen in Deutschland drastisch leide, so der Präsident des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte (BVJK), Thomas Fischbach, im Mai: „Zucker besitzt hohes Suchtpotenzial.“ Nach einer Studie des Robert Koch-Instituts zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland sind bereits 15 Prozent der Kinder zwischen drei und 17 Jahren übergewichtig, 6,3 Prozent adipös. Im Vergleich zu den 1980er- und 1990er-Jahren hat der Anteil übergewichtiger Kinder damit um 50 Prozent zugenommen, der Anteil adipöser Kinder hat sich sogar verdoppelt. Damit zeigt sich bei Heranwachsenden eine ähnliche Entwicklung wie bei Erwachsenen. Als wesentliche Ursache dafür gilt Fehlernährung.

ZUCKERSTEUER HISTORISCH

„Weißes Gold“ war ein kostbares Genussmittel, das in Mitteleuropa bis in die Neuzeit nur für reiche Leute zur Verfügung stand. Erst 1801, mit Beginn der industriellen Zuckerherstellung aus der Zuckerrübe, konnte Zucker zu einem beliebten Lebensmittel für die breiten Massen und damit zu einem ergebnisreichen Gegenstand der Besteuerung werden.

1841 wurde das erste Zuckersteuergesetz in Preußen erlassen. Mit dieser Rohstoffsteuer wurden sowohl der importierte Rohzucker aus Übersee als auch der heimische, aus Zuckerrüben hergestellte Zucker besteuert. Später wurde die Steuer in eine reine Verbrauchsteuer umgewandelt, die in Deutschland 1993 wegen des EG-Binnenmarkts zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen abgeschafft wurde.

Selbstverantwortung und Aufklärung. Sie erklärte Anfang Mai 2018, dass sie nichts von isolierten Einzelschritten halte: „Was habe ich denn davon, wenn ein Lebensmittel mit ‚weniger Zucker‘ beworben wird, dafür aber viel Fett und Salz enthält, um den Geschmack zu stabilisieren?“ Auch der Bundesernährungsminister a. D. Christian Schmidt hatte solchen regulatorischen Maßnahmen schon mehrfach Absagen erteilt.

„Vielen ist nicht klar, dass die Kalorien einer einzigen Dose Cola pro Tag auf Dauer schon den Unterschied zwischen Normalgewicht und Fettleibigkeit machen können.“

ECKART VON HIRSCHHAUSEN, WZ, 3.5.2018

Bereits 2013 hatte das RKI auf das „hohe Präventionspotenzial bezüglich des Konsums zuckerhaltiger Getränke insbesondere für Kinder und Jugendliche“ hingewiesen. 2016 veröffentlichte der gemeinnützige Verein Foodwatch eine Studie über den Zuckergehalt von Erfrischungsgetränken, verbunden mit der Forderung, dass eine Abgabe auf überzuckerte Getränke erhoben werden sollte, um die Gewöhnung der Konsumenten an süße Lebensmittel zu reduzieren und um Übergewicht und Diabetes entgegenzuwirken.

Die mit dem überhöhten Zuckerkonsum einhergehenden Erkrankungen verursachen nicht nur millionenfaches physisches und psychisches Leid bei den Betroffenen, sondern auch einen erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden.

BRITISCHE ODER DEUTSCHE LÖSUNG?

Für die neue deutsche Bundesregierung ist eine Zuckersteuer aber offenbar kein Thema. Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner (CDU) setzt lieber auf

Seit April 2018 gilt in Großbritannien, der übergewichtigsten Nation Europas, die Soft Drinks Industry Levy, eine Abgabe auf zuckerhaltige Getränke mit Ausnahme von Fruchtsäften, Getränken auf Milchbasis und den Produkten sehr kleiner Unternehmen. Getränke mit mehr als fünf Gramm Zucker pro 100 Milliliter werden mit einer Abgabe von 18 Pence pro Liter belegt. Softdrinks mit mehr als acht Gramm Zucker werden sogar mit 24 Pence pro Liter besteuert.

Zweck der Steuer ist die Bekämpfung der Fettleibigkeit besonders bei Kindern. Dies soll auf zwei Wegen geschehen: Die Produzenten sollen Anreize bekommen, den Zuckergehalt der Getränke zu senken, und Konsumenten sollen zuckerärmere Getränke bevorzugen. Die Steuereinnahmen sollen in den Ausbau von Sportanlagen und Sportprogrammen in Schulen fließen.

Die britische Regierung bezifferte die durch adipositasbedingte Erkrankungen verursachten Kosten im National Health Service auf 5,1 Milliarden Pfund im Jahr 2015. Dies ist mehr, als das britische Polizei-, Feuerwehr- und Justizsystem zusammen kosten.



Die „dick seylerin“ auf einem Kupferstich von ca. 1612, ein frühes Beispiel für Fettleibigkeit; Aufschrift: „an gewicht 4 Centner und 89 pfundt“ (über 200 kg)

ZUCKERREICHE SOFTDRINKS

Die Deutschen liegen beim Konsum zuckergesüßter Getränke mit etwa 84 Litern pro Kopf und Jahr im europäischen Vergleich an dritter Stelle. Mehr Limos und Co. werden nur in Belgien und den Niederlanden getrunken.

Das „Fanta-Beispiel“ zeigt, wie politische Vorgaben eine Verhaltensänderung bei den Herstellern erzielen können. Vor dem neuen Gesetz lag der Zuckergehalt dieses Orangen-Softdrinks in Großbritannien bei 6,9 Gramm pro 100 ml. Nun wird die Limo vom Hersteller Coca-Cola nur noch mit einem Zuckergehalt von 4,9 Gramm angeboten – genau unterhalb der aktuellen gesetzlichen Höchstgrenze.

In Deutschland wird Fanta sogar mit einem Zuckergehalt von 9,1 Gramm pro 100 ml ausgeliefert – über 40 Prozent mehr. Das Gleiche gilt für den beliebten Zitronen-Softdrink Sprite. Die Handelsketten Tesco und Lidl haben übrigens laut Selbstaussage den Zuckergehalt aller Eigen-Getränkemarken auf unter fünf Prozent gesenkt. Da hofft man doch auf eifrige Nachahmer!

Nadja Ebner/KZV Nordrhein

OFFENER BRIEF: „ÄRZTE UND MEDIZINISCHES FACHPERSONAL GEGEN FEHLERNÄHRUNG“

„Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, sehr geehrte Ministerinnen, sehr geehrte Minister, sehr geehrte Parteivorsitzende,

bitte machen Sie ernst mit der Prävention von Adipositas, Typ-2-Diabetes und anderen chronischen Krankheiten. Bitte ziehen Sie Sonderabgaben/-steuern für gesüßte Getränke und Beschränkungen der an Kinder gerichteten Werbung für Lebensmittel mit einem unausgewogenen Nährstoffprofil in Betracht. Dabei sollten die Einnahmen einer Sonderabgabe oder -steuer für gesüßte Getränke eins zu eins der Förderung gesunder Ernährung beziehungsweise der Prävention chronischer Krankheiten zugutekommen – beispielsweise in Form von Steuersenkungen für ausgewogene Lebensmittel. Die „Soft Drinks Industry Levy“ in Großbritannien könnte als Vorbild für eine solche Regelung dienen.

Bitte setzen Sie sich zusätzlich dafür ein, dass eine verbraucherfreundliche Kennzeichnung der Nährwerte in Ampelfarben auf EU-Ebene eingeführt wird und die unverbindlichen Mindeststandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für Kita- und Schulessen verbindlich für Einrichtungen und Caterer vorgeschrieben werden.

Der Kampf gegen chronische, nicht übertragbare Krankheiten bedarf einer umfassenden Strategie. Bitte setzen Sie sich dafür ein.

Mit freundlichen Grüßen

Initiatoren: Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte, Deutsche Diabetes Gesellschaft, foodwatch

Unterstützer: Unter vielen anderen auch die Bundeszahnärztekammer

(Auszug; gesamter Offener Brief unter <https://www.foodwatch.org/de/offener-brief-jetzt-unterzeichnen-gegen-fehlernaehrung>)

Sorry

SUCHE KEIN PEANUTS, SONDERN KZV-PATIENTENBESTELLZETTEL!



Jetzt wieder in
bewährter Qualität!

Ihre Patientenbestellzettel können Sie bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter Tel. 0211 9684-0 anfordern bzw. abholen. Wenn möglich, bitte in in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material, da mehrere kleine Bestellungen deutlich höheres Porto kosten und einen größeren Arbeitsaufwand verursachen.

Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein

Impressum

OFFIZIELLES ORGAN UND AMTLICHE MITTEILUNGSBLATT:

Zahnärztekammer Nordrhein,
Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf, und der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf

HERAUSGEBER:

Dr. Johannes Szafraniak für die Zahnärztekammer Nordrhein
und ZA Ralf Wagner für die Kassenzahnärztliche Vereinigung
Nordrhein

REDAKTIONSKONFERENZ:

Dr. Ralf Hausweiler, ZA Andreas Kruschwitz

REDAKTION:

Zahnärztekammer Nordrhein:
Susanne Paprotny
Tel. 0211 44704-210 | Fax 0211 44704-404
paprotny@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:
Dr. Uwe Neddermeyer
Tel. 0211 96 84-217
Nadja Ebner
Tel. 0211 96 84-379 | Fax 0211 96 84-332
rzv@kzvnr.de

VERLAG:

Deutscher Ärzteverlag GmbH
Dieselstraße 2 | 50859 Köln

HERSTELLUNG:

Alexander Krauth
Tel. 02234 7011-278 | Fax 02234 7011-6278

DRUCK:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42–50 | 47608 Geldern

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit einer Doppelausgabe
im Juli/August. Druckauflage: 11.700 Exemplare

61. JAHRGANG

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auf-
fassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der
Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich die
Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen Namens
sinngemäß gekürzt abzdrukken. Es besteht kein Rechtsan-
spruch auf die Veröffentlichung von Leserbriefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfälti-
gung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremd-
sprachen, für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nach-
druck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.



Perspektiven am Ende (s)einer Ära

PROF. DR. F. U. MONTGOMERY BEI „DÜSSELDORF IN – ÄRZTE IM GESPRÄCH“

Bei der 11. Ausgabe der Netzwerkveranstaltung, „Düsseldorf IN – Ärzte im Gespräch“ stellte sich Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery am 16. Mai 2018 in der Kaltstahlhalle des Areals Böhler im linksrheinischen Düsseldorf den Fragen der RP-Journalistin Eva Quadbeck.



Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, Präsident der Bundesärztekammer: „Wir müssen das mit dem Datenschutz überarbeiten. Wenn Ärzte Verantwortung übernehmen sollen für ihre Patienten, dann müssen sie auch Zugang zu den Daten haben!“



Vor dem Interview nutzte apoBank-Chef Ulrich Sommer die Gelegenheit zur Kritik am viel zu langsamen Voranschreiten bei Themen wie Telemedizin, Digitalisierung und der GOÄ-Reform, die „seit langer Zeit auf jedem Ärztetag diskutiert werden“.

Nach dem mittlerweile ehemaligen Bundesgesundheitsminister Gröhe im vergangenen Jahr stand im Mai 2018 wieder eine scheidende „Eminenz“ im Gesundheitswesen im Mittelpunkt von „Düsseldorf IN – Ärzte im Gespräch“. Im Areal Böhler stellte sich Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, Präsident der Bundesärztekammer, den Fachfragen von Eva Quadbeck, die bei der Rheinischen Post in der Chefredaktion auch für „Gesundheit“ zuständig ist. Montgomery, Ehrenvorsitzender des Marburger Bundes und seit 2015 stellvertretender Vorsitzender des Weltärztebundes, hat sich entschieden, in einem Jahr nicht mehr anzutreten.

„Eine Nachfolgerin wäre nicht schlecht, weil die Mehrheit der Ärzteschaft weiblich ist.“

PROF. DR. FRANK ULRICH MONTGOMERY

Mit 600 Besuchern war das Event, zu dem neben der Rheinischen Post auch die Deutsche Apotheker- und Ärztekammer und SIGMA eingeladen hatten, wieder gut besucht. Unter den prominenten Gästen konnte man auch bekannte Gesichter aus der Zahnärzteschaft treffen, etwa den ehemaligen KZV-Vorsitzenden Dr. Wilhelm Osing. Der Ehrenvorsitzende des Aufsichtsrats der apoBank freute sich, mit dem ehemaligen KZV-Hauptgeschäftsführer und späteren KZV-Vorstandsmitglied Rolf Hehemann einen Mitstreiter in gleicher Sache zu treffen.

Zumindest in rheinländischer Zahlensymbolik gab es zudem ein Jubiläum zu feiern: „Ärzte im Gespräch“ fand seit 2013 bereits zum elften Mal statt, zum zweiten Mal wurde Prof. Montgomery interviewt. Eva Quadbeck versuchte dann auch gleich zu Beginn, ihm eine Bewertung des neuen Gesundheitsministers zu entlocken. Mehr als ein „ist ein sehr kundiger Gesundheitspolitiker“ kam dabei aber nicht heraus.

MÜHSELIGE DIGITALISIERUNG

Scharf kritisierte Prof. Montgomery, dass Deutschland bei der Digitalisierung im Rückstand sei. Dadurch könnten eigentlich nützliche Anwendungen in der Medizin gerade dort, wo sie am meisten gebraucht würden, in ländlichen Regionen, gar nicht umgesetzt werden. Mehr noch: „Am besten wäre, man könnte bei der elektronischen Gesundheitskarte auf den Resetknopf drücken. Die Karte ist völlig veraltet. Das Problem ist, wir haben eine Milliarde Versichertengelder versenkt. Wir müssen mehr auf eine App oder so etwas ausweichen.“

Der Datenschutz wird in Deutschland aus Sicht des Ärztekammerpräsidenten zu weit getrieben: „... das verhindert auch Fortschritt. Wir müssen das mit dem Datenschutz überarbeiten. Wenn Ärzte Verantwortung übernehmen sollen für ihre Patienten, dann müssen sie auch Zugang zu den Daten haben!“ Das Publikum bedankte sich für diese Aussagen mit kräftigem Applaus.

Die Forderung im Koalitionsvertrag, die Sprechstundenzeiten müssten auf 25 Stunden angehoben werden, kommentierte Prof. Montgomery mit der Mahnung: „Minister Spahn hat Ärzte ‚Helden des Alltags‘ genannt. Dann soll er sie auch so behandeln.“ Letztlich müsse eine entsprechende Anhebung der Vergütung folgen. Allerdings gelte: „Eine rein populistische Erhöhung der formalen Arbeitszeit bringt gar nichts.“ Zudem lasse sich das „Problem Wartezeiten“ niemals vollständig lösen.

Auf die Frage, warum er in einem Jahr nicht mehr weitermache, erklärte er: „Ich finde, dass die jungen Leute ihre Dinge selbst in die Hand nehmen sollen.“ Außerdem schlug er angesichts der Entwicklung in der Ärzteschaft vor, sich auf eine Nachfolgerin zu einigen. Am Schluss gab es noch Blumen und kräftigen Applaus für alle Beteiligten, bevor der zweite, ebenso gewichtige Teil des Abends begann: das intensive Networking unter Kollegen.

Für den nächsten Ärztetreff am 31. Oktober 2018 hat bereits Bundesgesundheitsminister Jens Spahn sein Kommen zugesagt.



Der ehemalige KZV-Vorsitzende Dr. Wilhelm Osing mit dem ehemaligen KZV-Hauptgeschäftsführer und späteren KZV-Vorstandsmitglied Rolf Hehemann und Dr. Daniel von Lennep



Dr. Ursula Stegemann, Dr. Peter Minderjahn und Dr. Torsten Sorg

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein



Moderne KfO: Was sollte der Zahnarzt wissen?

FORTBILDUNG DES DÜSSELDORFER ZAHNÄRZTETREFFS – DZT

Rund 40 interessierte Kolleginnen und Kollegen trafen sich am 8. März 2018 zu Erfahrungsaustausch und Fortbildung beim Düsseldorfer Zahnärztetreff (DZT) im Frühjahr in der Gaststätte S-Manufaktur, Düsseldorf-Flingern.

Zu Beginn informierte Dr. Ralf Hausweiler über aktuelle Themen aus Zahnärztekammer und KZV Nordrhein. Dabei war ein Schwerpunkt die neue Datenschutzgrundverordnung, die am 25. Mai 2018 in Kraft tritt (umfangreiche Informationen s. RZB 3 und 4/2018, die Red.). Als Fazit empfahl Hausweiler den Anwesenden, den Empfehlungen des RZB zu folgen und nicht unbedingt im Sinne eines übertriebenen Aktionismus sofort gewerbliche Anbieter zu beauftragen. Diese nützten unter Umständen die Unkenntnis der Kollegen und deren Angst vor vermeintlichen Ordnungsstrafen kommerziell aus, um zum Teil nicht gesetzlich geforderte Bestimmungen in den Praxen zu fordern. Die Kollegenschaft könne sich der immer tagesaktuellen Information und Unterstützung durch die ZÄK Nordrhein gewiss sein, um auch diese neue „Baustelle“ in unseren Praxen zu meistern.

Im Anschluss daran kündigte ZA Axel Plümer mit Priv.-Doz. Dr. Manuel Nienkemper, Fachzahnarzt für Kieferorthopädie, den



Priv.-Doz. Dr. Manuel Nienkemper gab in einer für nicht kieferorthopädisch tätige Zahnärztinnen und Zahnärzte gut verständlichen Darstellungsweise einen allumfassenden Überblick über aktuelle KFO-Behandlungsmethoden.

Referenten des Abends an, der den anwesenden Zahnärzten, die nicht oder nur in geringem Maß kieferorthopädisch tätig sind, einen allumfassenden Überblick über aktuelle KFO-Behandlungsmethoden gab.

RICHTIGES TIMING HÄUFIG ENTSCHIEDEND

Entscheidend für den Erfolg einer kieferorthopädischen Behandlung ist in vielen Fällen das richtige Timing. Bei welchem Befund sollte wann eine Therapie begonnen werden, um Schäden zu vermeiden und um die Behandlung möglichst kurz und effektiv zu gestalten? Welche Möglichkeiten hat der Kieferorthopäde? Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Zahnarzt und Kieferorthopäde ist es von großer Bedeutung, dass der Zahnarzt den sinnvollen Überweisungszeitpunkt erkennt und weiß, was die Kieferorthopädie zu leisten imstande ist.

Die Patienten lassen sich in Bezug auf das Alter grob in drei Gruppen einteilen:

1. Kinder von ca. sechs bis neun Jahren (Frühbehandlung)
2. Kinder/Jugendliche von ca. zehn bis 14 Jahren (Hauptbehandlung)
3. Jugendliche/Erwachsene über 15 Jahre (Erwachsenenbehandlung)

Es muss dazu gesagt werden, dass das chronologische Alter mit dem Körperwachstum nicht immer korreliert, sodass die Angaben nur eine grobe Richtlinie darstellen können. Besser korreliert dagegen der Stand des Zahnwechsels mit dem Körperwachstum. In der ersten Altersgruppe brechen die ersten Molaren und die Schneidezähne durch, in der zweiten Gruppe wechseln die Zähne der Stützzone (Eckzähne und Prämolaren) und die zweiten Molaren brechen durch. Bei der dritten Gruppe liegt bereits ein adultes Gebiss vor. Der Stand des Zahnwechsels ermöglicht also eine klinisch einfache und effektive Methode, den Entwicklungsstand zu ermitteln.

FRÜHBEHANDLUNG

Während der ersten Phase (Kinder von ca. sechs bis neun Jahren) werden nur solche Befunde korrigiert, die einen schädlichen Einfluss auf das Wachstum und die weitere Entwicklung



Abb. 1: Verwendung eines festsitzenden Zungengitters zur Umprogrammierung der Zungenfunktion und dessen Effekt auf den offenen Biss

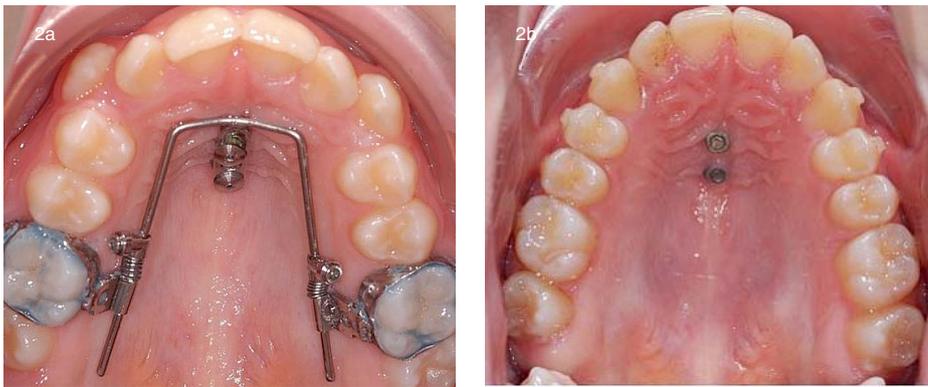


Abb. 2a und 2b: Auf zwei palatinalen Mini-Implantaten verankerte Distalisierungsapparatur zur Platzbeschaffung bei einem Patienten mit ausgeprägtem Platzmangel



Abb. 2c und 2d: Auf zwei palatinalen Mini-Implantaten verankerte Mesialisierungsapparatur, hier zum Lückenschluss bei Aplasie der oberen zweiten Prämolaren bei einem zwölfjährigen Patienten

haben. Dazu zählen Störungen des Zahndurchbruchs wie Keimverlagerungen. Nicht selten liegen die Eckzähne aufgrund ihres langen Durchbruchsweges mesial exzentrisch verlagert. Dies birgt die Gefahr der Wurzelschädigung der seitlichen Schneidezähne. Ein klinisches Zeichen dafür ist der distale Kippstand der seitlichen Schneidezähne. Häufig reicht es aus, die Milch-Eckzähne zu entfernen und den Platz mittels Lückenthalter zu bewahren. Bei ausgeprägter Verlagerung ist eine chirurgische Freilegung mit anschließender Einordnung erforderlich. Ziel zu dieser Zeit ist die Steuerung des Zahnwechsels. Bei Engständen muss den Zähnen zum jeweiligen Zeitpunkt der Durchbruch durch Milchzahnextraktion oder Distalisierung der Seitenzähne ermöglicht werden, um Verlagerungen oder Wurzelschäden zu vermeiden.

Die skelettale Klasse III mit ihrem Leitsymptom des frontalen Kreuzbisses gehört zu den schwer zu therapierbaren Kieferfehlstellungen, weshalb deren Therapie mittels Gesichtsmaske oder herausnehmbarer Apparaturen ebenfalls bereits in dieser Phase begonnen werden sollte. Ausgeprägte Unterkieferrücklagen mit einem extrem vergrößerten Overjet sowie ausgeprägt offene Bisse sollten ebenfalls frühzeitig korrigiert werden. Insbesondere bei transversalen Abweichungen wie seitlichen Kreuzbissen sollte das Vorliegen eines Zwangsbisses, also ein Abweichen des Kiefers durch störende Zahnkontakte, überprüft werden. Der Zwangsbiss sollte zeitnah durch Zahn- oder Kieferstellungskorrektur behoben werden, um schädliche Einflüsse auf das Wachstum zu verhindern. In manchen Fällen reicht auch das Einschleifen einzelner Milchzähne.

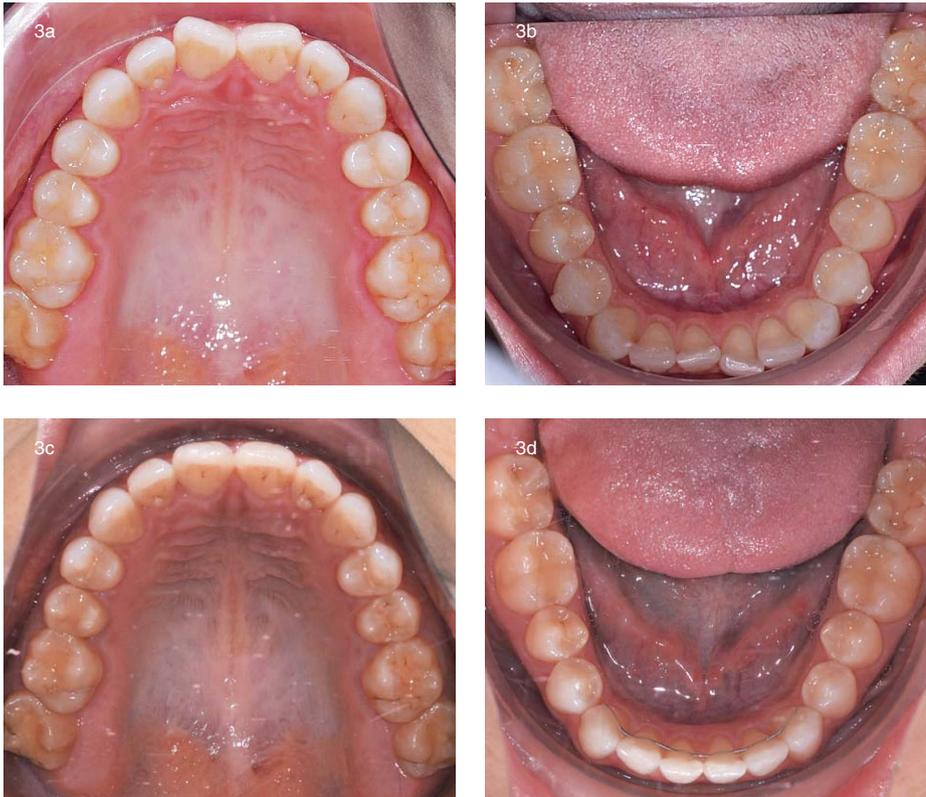


Abb. 3: Zustand vor (a, b) und nach (c, d) der Korrektur der Frontengstände eines erwachsenen Patienten mit Alignern

Funktionsstörungen sollten ebenfalls früh erkannt werden, da eine Therapie umso schwieriger wird, je länger das falsche Funktionsmuster besteht. Beispiele sind das Daumenlutschen, das Zungenpressen oder ein viszerales Schluckmuster. Neben der Logopädie ist gerade bei letzteren Patienten das Abschirmen der Zunge durch fest eingebaute Zungengitter sehr effektiv. So bekommt das Gehirn bei jedem unbewussten Fehlverhalten ein Feedback. (s. Abb. 1)

HAUPTBEHANDLUNG

Diese Phase (Kinder/Jugendliche von ca. zehn bis 14 Jahren) stellt den klassischen Zeitraum einer kieferorthopädischen Behandlung dar. Der genaue Startzeitpunkt richtet sich dabei nach den zu behandelnden Befunden. Liegen Kieferfehlstellungen vor, beginnt die orthopädische Therapie zumeist bei Beginn des Zahnwechsels in der Stützzone. Häufig wird zunächst mit funktionskieferorthopädischen, herausnehmbaren Geräten behandelt. Zu Beginn des pubertären Wachstums spurts ist ausreichend Restwachstum vorhanden und die Behandlung ist zeitlich effizient. Die Zahnfehlstellungen werden zumeist nach dem Zahnwechsel in der Stützzone mittels Multi-bracketapparat behandelt (Orthodontische Phase). Dadurch kann die Dauer der feststehenden Behandlung kurz gehalten werden. Neben einer generellen Erhöhung des Patientenkomforts wird dadurch die Gefahr von Entkalkungen deutlich reduziert. Bei spätem Überweisungszeitpunkt und ausgeprägten Kieferfehlstellungen wird die orthopädische Therapie häufig direkt mit feststehenden Behandlungsapparaturen be-

gonnen, um das knappe Restwachstum möglichst effektiv ausnutzen zu können.

Ein sehr häufiges Problem stellt der Platzmangel in den Zahnbögen dar. In vielen Fällen macht es Sinn, vor Abschluss des Zahnwechsels einzugreifen und die Molaren mittels herausnehmbarer oder feststehender Apparaturen zu verankern. Durch Verhindern der natürlichen Mesialwanderung der Molaren kann der Platzüberschuss durch Breitendifferenz der Milch- und bleibenden Zähne (Leeway space) ausgenutzt werden, um die Platzsituation im Frontzahnbereich zu verbessern. Bei ausgeprägteren Platzdefiziten ist die Extraktion bleibender Zähne in manchen Fällen unvermeidbar. Eine übermäßige Expansion des Zahnbogens zur Platzbeschaffung sollte vermieden werden, da dies langfristig zu parodontalen Problemen führen kann und die Gefahr eines Rezidivs erhöht.

Alternativ kann insbesondere im Oberkiefer eine Distalisierung der Molaren mittels skelettaler Verankerung durchgeführt werden. (s. Abb. 2 a, b) Diese macht extraorale Verankerungsapparaturen wie den Head Gear überflüssig. Eine auf zwei palatinalen Mini-Implantaten verankerte Gleitmechanik ermöglicht zuverlässig eine körperliche Zahnbewegung. Im Anschluss können die skelettal verankerten Molaren zur Retraktion der Prämolaren und der Eckzähne herangezogen werden. Ersetzt man die Druckfedern durch Zugfedern, kann diese Mechanik auch herangezogen werden, um die Molaren bei Platzüberschuss zu mesialisieren. (s. Abb. 2 c, d) Das kann insbesondere

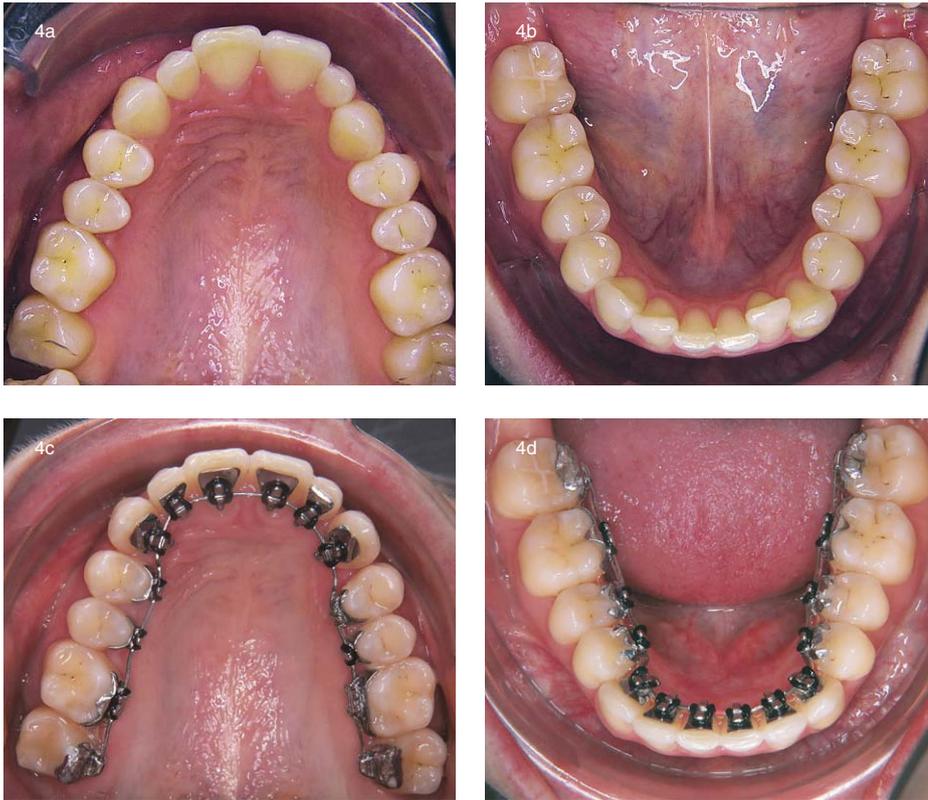


Abb. 4: Zustand vor (a, b) und nach (c, d) der Korrektur von Frontengständen mit lingualer Multibracketapparatur

bei jungen Patienten mit Aplasien eine Alternative sein, da eine implantologische Versorgung erst Jahre später möglich wäre.

ERWACHSENENBEHANDLUNG

Für Erwachsene oder ältere Jugendliche (Jugendliche/Erwachsene über 15 Jahre) spielt neben dem Ergebnis auch die Ästhetik während der Behandlung eine große Rolle. Daher ist es nicht verwunderlich, dass sich die Therapie mit Alignern immer größerer Beliebtheit erfreut. (s. Abb. 3) Neben der Unauffälligkeit der Apparatur ist die gute Hygienefähigkeit ein großer Pluspunkt. Alternativ können auch linguale Multibracketapparaturen verwendet werden. Gerade hier wurden in den letzten Jahren individuelle Systeme entwickelt, die mit hoher Präzision Kräfte und Drehmomente zur Erzielung der gewünschten Zahnbewegung applizieren können. (s. Abb. 4)

Rein orthodontisch bestehen beim Erwachsenen nahezu alle Möglichkeiten wie im Kindes- und Jugendalter. Die Korrektur von Kieferfehlstellungen jedoch ist ohne beeinflussbares Restwachstum rein kieferorthopädisch nicht mehr möglich. Im Rahmen einer kombiniert kieferorthopädisch-kieferchirurgischen Therapie stellt der Kieferorthopäde bei der präoperativen Dekompensation die Zahnbögen so ein, dass der Chirurg die Kieferabweichung vollständig korrigieren kann. Nur so kann auch eine entsprechende Verbesserung des Profils erzielt werden. Lehnt der Patient eine Korrektur der Kieferfehlstellung ab, kann unter Umständen eine Kompensation der Kieferfehlstellung erfolgen. So kann bei einer Unterkieferrücklage ein

regelmäßiger Overjet durch Distalisierung der Molaren oder Prämolarenextraktion im Oberkiefer eingestellt werden. Dies führt zu einer Verbesserung der Kaufunktion; eine Profilverbesserung wird auf diese Weise jedoch nicht erzielt.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Zahnarzt und Kieferorthopäde ist zudem im Rahmen der prothetischen Versorgung sinnvoll. Gerade durch den Einsatz skelettaler Verankerung können mit filigranen Teilapparaturen gekippte Molaren aufgerichtet oder elongierte Antagonisten intrudiert werden. So können funktionell und ästhetisch deutlich bessere Ergebnisse erzielt werden.

Insgesamt bietet die moderne Kieferorthopädie also viele Möglichkeiten, um in enger interdisziplinärer Zusammenarbeit das beste Ergebnis für den Patienten zu erzielen. Es liegt dabei häufig in der Hand des Zahnarztes, die Patienten auf der Grundlage der Kenntnis der kieferorthopädischen Möglichkeiten zum jeweils sinnvollen Zeitpunkt an den Fachzahnarzt zu überweisen.

Die Zuhörerschaft zeigte sich nicht nur nachhaltig beeindruckt von den sehr tiefen Fachkenntnissen des Referenten, sondern auch von seiner gut verständlichen Darstellungsweise dieses eben für den Allgemeinzahnarzt doch manchmal recht „fernen“ Gebietes Kieferorthopädie. Mit großem Applaus wurde Nienkemper dafür gedankt.

Priv.-Doz. Dr. Manuel Nienkemper/Düsseldorf



Mehrere Hundert Kollegen besuchten wieder das diesjährige Düsseldorfer Symposium Zahnmedizin.

Aktuell – interdisziplinär – kollegial

DÜSSELDORFER SYMPOSIUM ZAHNMEDIZIN 2018 (TEIL 1)

DÜSSELDORFER SYMPOSIUM



ZAHNMEDIZIN®

Trotz des unerwarteten Winter-einbruchs waren Mitte März wieder mehrere Hundert Kollegen zum traditionellen Düsseldorfer Symposium Zahnmedizin 2018 erschienen, um sich über aktuelle Themen zu informieren, interdisziplinäre Aspekte des Berufsalltags zu beleuchten und im kollegialen Fachgespräch Erfahrungen auszutauschen – getreu dem Leitmotiv „aktuell – interdisziplinär – kollegial“. Neben Fachvorträgen zu zahn- und allgemeinmedizinischen Themen

konnten Prof. Dr. Dr. Jörg Handschel und Dr. Klaus Werner Schulte als Veranstalter auch wieder berufspolitische Prominenz aus Nordrhein sowie den amtierenden Gesundheitsminister in Schleswig-Holstein begrüßen. Mit Vorträgen von Spezialisten aus der Praxis sowie aus der Universität und Vertretern der Landes- und allgemeinen Politik bot das Symposium wieder eine breite Themenvielfalt auf höchstem Niveau.

Der Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Johannes Szafraniak, stellte insbesondere das Qualitätsmanagementsys-

tem ZQMS als Hilfsmittel zur Umsetzung des Qualitäts- und Praxismanagements dar, das über das Onlineportal der Kammer <https://portal.zaek-nr.de> erreichbar ist (s. auch RZB 4/2018, S. 257). Tiefere Einblicke in die komplizierten Verhandlungen mit den Krankenkassen gab der Vorstandsvorsitzende der KZV Nordrhein, ZA Ralf Wagner. Dabei machte er keinen Hehl daraus, dass die Krankenkassenseite teilweise wenig konstruktiv im Sinne einer (vom Gesetzgeber intendierten) Vertragspartnerschaft agiert.

GESUNDHEITSPOLITIK – QUO VADIS?

Den allgemeinpolitischen Vortrag hielt in diesem Jahr der amtierende Gesundheitsminister aus Schleswig-Holstein, Dr. Heiner Garg:

„Insgesamt steht Deutschland mit seiner durch die freiberuflichen Medizinerinnen und Mediziner sichergestellten Versorgung und einer starken gemeinsamen Selbstverwaltung im Vergleich mit anderen Ländern gut da. Allerdings müssen auch wir uns anpassen: Das Berufsbild für Ärztinnen und Ärzte, die sich niederlassen wollen, hat sich verändert – das gilt es versorgungs- wie berufspolitisch zu berücksichtigen. Der Gedanke, sich als Einzelkämpfer, ohne fachlichen Austausch mit Kollegen, niederzulassen, schreckt junge Medizinerinnen und Mediziner vielfach ab. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das Arbeiten in größeren Teams und die Balance zwischen Beruf und



Zwischen den Vorträgen blieb auch Zeit für kollegiale Fachgespräche und den Besuch der Industrieausstellung.

Freizeit sind Elemente, die die heutige Ärztegeneration bei ihrer Berufswahl berücksichtigt wissen will.

Vor diesem Hintergrund ist es mit Blick auf die Versorgung insbesondere ländlicher Räume ein Problem, dass die Begrenzung der Anstellungsmöglichkeit zwar für Einzelpraxen, aber nicht für facharztgruppengleiche Medizinische Versorgungszentren (MVZ) in der Zahnmedizin gilt. Diese entstehen nämlich vorwiegend in Ballungsräumen. Ich sehe hier – mit den Fachleuten meines Hauses – allerdings durchaus eine Lösung außerhalb des SGB V. So könnten im Bundesmantelvertrag durch entsprechende Klarstellung vergleichbare Bedingungen geschaffen werden.

Wir brauchen eine Gesundheitspolitik mit mehr Pragmatismus und weniger Ideologie – mit einem klaren Bekenntnis zur Freiberuflichkeit als Rückgrat der Versorgung! Zugleich müssen wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Menschen auch künftig Zugang zu qualitativ hochwertigen Gesundheits- und Pflegeleistungen haben werden. Ob die neue Bundesregierung dazu substanzielle Schritte hinbekommen wird, bleibt abzuwarten. Die berufsständischen Erwartungen an die wieder aufgelegte GroKo sind jedenfalls nicht nur positiv.

Das gilt z. B. für die angekündigte Angleichung der Arzthonorare, die nach meiner Einschätzung am Kernproblem der Finan-



© Thomas Eisenkrätzer

Auch der Gesundheitsminister von Schleswig-Holstein, Dr. Heiner Garg, nahm die Gelegenheit wahr, auf einem der größten zahnmedizinischen Symposien in Nordrhein seine politischen Ansichten der Kollegenschaft zu erläutern.

zierung nichts ändern, den Ärztemangel auf dem Land tendenziell aber verschärfen wird. Zudem teile ich die gegen eine zwangsweise Einführung von Einheitshonoraren erhobenen gravierenden verfassungsrechtlichen Bedenken. Das wahre Problem ist nicht das Nebeneinander der Honorarsysteme, sondern schlicht die Budgetierung der ärztlichen Vergütung im



Prof. Dr. Dr. Jörg Handschel referierte über präimplantologische Knochenaugmentationen.



Dr. Ralph Wachten gab einen detaillierten und kritischen Überblick über endodontische Therapiemöglichkeiten.

GKV-System. Eben da gilt es anzusetzen – mit einem Einstieg in den Ausstieg aus der Budgetierung.

Ein Wort zur Approbationsordnung: Sachverständigen- und Wissenschaftsrat haben schon vor Langem eine Überarbeitung gefordert. Im November 2017 hat ein Entwurf fast das Licht des Bundesrats erblickt. Schleswig-Holstein hat dem Entwurf zugestimmt – das Thema wurde allerdings wieder abgesetzt. Es wartet nun darauf, erneut zwischen Bund und Ländern und den unterschiedlichen Ausschüssen erörtert zu werden.

Mein Haus wird diese Erörterungen engagiert vorantreiben, nachdem nun der neue Bundesgesundheitsminister die Arbeit aufgenommen hat. Wir werden ihn daran erinnern, dass es neben der Allgemeinmedizin auch noch die Zahnmedizin gibt – mit eigenen und sehr drängenden Herausforderungen.“

Natürlich wurden auf dem Düsseldorfer Symposium Zahnmedizin aber auch Fachthemen behandelt. Nach der Begrüßung durch Prof. Handschel nahm Dr. Ralph Wachten (Spezialist für Endodontie) zunächst Stellung zur Frage:

ENDODONTIE – UPDATE ODER WEITER SO?

Während sich die dentale Implantologie in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten in vielerlei Hinsicht prospektiv entwickelt hat, ist ein moderner Weg in der endodontischen Therapie trotz der gestiegenen Zahl der in Deutschland jährlich durchgeführten Wurzelkanalbehandlungen (circa 7,25 Mio.) hinsichtlich Diagnostik, Behandlung und Erfolgsbewertung deutlich geringer ausgeprägt. So ist auch die Gesamtzahl der Wurzelspitzenresektionen sehr stabil geblieben (im Jahre 2005: 738.000/10,2 %, 2013: 670.000/9,2 %), die Durchführungsqualität beider Therapien nicht signifikant gestiegen und die für die Erfolgsbewertung zu recherchierende Studien-

lage völlig veraltet und zugleich nur von sehr geringem Evidenzlevel.

Hier sollten in Zukunft aus Sicht des Referenten, gerade vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Leitlinien und einer stetig wachsenden Zahl von gerichtlichen Klageverfahren mit bundesweit sehr schwierigem Urteilstenor, die vorhandenen Möglichkeiten mit höherem Anspruch an die endodontische Behandlungssorgfalt genutzt werden. In diesem Zusammenhang wäre auch gleichzeitig ein kritischerer Umgang in der Interaktion zwischen Zahnarzt, Chirurg und Endodontologe wünschenswert.

Im Rahmen dieses Fachvortrags wurde, neben der Darstellung der aktuellen wissenschaftlichen Daten, der juristischen Bewertung anhand einiger Gerichtsurteile und der Präsentation alltägli-



Ausheilung einer ausgedehnten periapikalen Läsion nach Revision und thermoplastischer WF statt – wie laut Überweisung – WSR

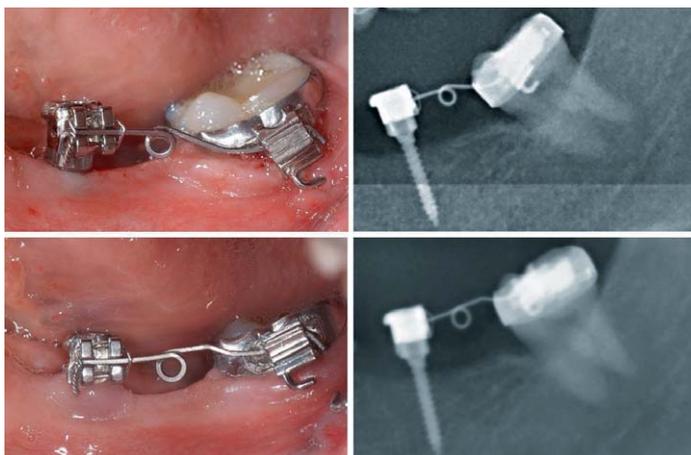


Zustand nach WSR – im Alltag sehr häufig zu radikal, ohne retrograden Verschluss bei insuffizienter WF und ohne Beachtung des koronalen Leakage

cher Misserfolge, auch eine Art „Kochrezept“ für eine zeitgemäße endodontische Behandlung vorgestellt, bei dem neben der obligaten Anwendung des Kofferdams, der Endometrie und einiger Aufbereitungskonzepte mit entsprechendem Spülprotokoll auch die thermoplastischen Wurzelfülltechniken erklärt wurden.

Anschließend berichtete Prof. Handschel über verschiedene Augmentationsverfahren im Rahmen der Implantologie, wobei er den verschiedenen Knochendefektklassen (entsprechend der AWMF-Leitlinie) die verschiedenen Augmentations-/Rekonstruktionsmöglichkeiten bis hin zum CAD-CAM-gefrästen allogenen Knochenblock zuordnete.

Nach Prof. Dr. Jörg Schipper, Direktor der HNO-Klinik des Universitätsklinikums Düsseldorf, der einen sehr interessanten Einblick in die moderne, navigationsgesteuerte „Chirurgie der Nasennebenhöhlen“ bot, gab Prof. Dr. Benedict Wilmes aus der Poliklinik für Kieferorthopädie des Universitätsklinikums Düsseldorf einen Überblick über die präprothetische Kieferorthopädie. Sein Thema:



Aufrichtung von gekippten Molaren: Das Beispiel zeigt die prä-implantologische Aufrichtung (Dauer: fünf Monate) eines nach mesial gekippten Zahns 37 bei fehlendem Zahn 36 (45 Jahre alte Patientin).

Um diese Risiken zu vermeiden, erscheint es sinnvoll, die Mini-Implantate nicht in die unmittelbare Nähe der Zähne zu setzen, die bewegt werden sollen. Im Unterkiefer bietet sich eher eine zahnlose Region an, zum Beispiel vor einem aufzurichtenden Molaren. Im Oberkiefer wird daher der anteriore Gaumen als Insertionsregion bevorzugt. Im Bereich posterior der Gaumenfalten können Mini-Implantate mit größerem Durchmesser und somit höherer Stabilität eingesetzt werden. Des Weiteren findet man hier eine Region vor mit befestigter und dünner Mukosa, einem sehr guten Knochenangebot sowie ohne Risiko, Wurzeln zu beschädigen oder der Zahnbewegung im Weg zu sein. Unmittelbar nach Einbringen ist die kieferorthopädische Nutzung der Mini-Implantate möglich, eine Einheilphase ist also nicht erforderlich. Nach Nutzung können die Mini-Implantate ohne Anästhesie entfernt werden.

Nachdem mit einem Vortrag über „Sonne – Hautkrebs – Prävention. Was muss der Zahnarzt wissen?“ von Dr. Klaus Werner Schulte die Hauptveranstaltung ausgeklungen war, sammelten



Intrusion oberer elongierter Molaren: Das Beispiel zeigt die prä-implantologische Intrusion (Dauer: sechs Monate) eines elongierten Zahns 16 bei fehlendem Antagonisten 46 (25 Jahre alte Patientin).

PRÄPROTHETISCHE KIEFERORTHOPÄDIE – NEUE MÖGLICHKEITEN DANK MINI-IMPLANTATEN

Prof. Wilmes erläuterte, dass in den letzten Jahren zunehmend Mini-Implantate als neue Verankerungsoptionen in die Kieferorthopädie eingeführt wurden. Neben klassischen Therapieaufgaben wie der Distalisierung zur Platzbeschaffung oder der Mesialisierung für den Lückenschluss können die Mini-Implantate auch für präprothetische Aufgaben genutzt werden. Neben der Extrusion von Wurzeln oder verlagerten Zähnen kann die Aufrichtung von gekippten Zähnen oder die Intrusion von elongierten Molaren mittels Mini-Implantat-Verankerung erfolgen. So kann die Mechanik ästhetisch ansprechend gestaltet und unerwünschte Bewegungen von Verankerungszähnen können gänzlich verhindert werden.

viele Kollegen praktische Anregungen in den angebotenen Workshops.

Zusammenfassend erlebten die zahlreichen Kolleginnen und Kollegen wieder eine gelungene Fortbildungsveranstaltung, die geprägt war durch aktuelle und interdisziplinäre Themen, zudem aber auch über den Tellerrand der Zahnmedizin hinaus blickte und sich so nahtlos in die traditionelle Reihe des Düsseldorfer Symposium Zahnmedizin einfügte. Auch für den Besuch der begleitenden Industrieausstellung und für das kollegiale Fachgespräch – begleitet von einem schmackhaften Catering – blieb genügend Raum.

Prof. Dr. Dr. Jörg Handschel/Düsseldorf



Die Gewitterfront des Tiefdruckgebiets Ela, in den Medien auch als Pfingstmontag-Unwetter bezeichnet, überzog am 9. und 10. Juni 2014 vor allem Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen mit Unwettern und hat auch den Essener Waldbestand stark geschädigt.

Die Essener Zahnärzteinitiative EINZ hat deshalb im Frühjahr 2015 dem Essener Stadtgarten, der „guten Stube“ zwischen dem Aalto-Theater, der Philharmonie und dem angrenzenden Stadtteil Rüttscheid, zwei attraktive Amberbäume gespendet. Diese sind mittlerweile eindrucksvoll herangewachsen und unterstützen die grüne Lunge des Stadtzentrums, deren Anfänge in das Jahr 1859 zurückreichen.

Nun haben Dr. Hanna Zuralski und ZA Sebastian Hilfer, beide Vorstandsmitglieder der Essener Initiative der Zahnärzte e.V., das Werk vollendet: Bei schönstem Wetter haben sie selbst Hand angelegt und den Pfahl mit dem Hinweisschild auf die Spenderin eingegraben.

Alle Besucher des Stadtgartens werden so auf das Engagement der Essener Zahnärztegemeinschaft aufmerksam gemacht.

Brigitte Puppe, EINZ-Vorstand





Wir sagen Dankeschön!

AKTION ZAHNGESUNDHEIT DÜSSELDORF VERABSCHIEDET ANGELIKA BURANDT

Die Aktionsgemeinschaft Zahngesundheit in der Landeshauptstadt Düsseldorf ist ein Zusammenschluss der gesetzlichen Krankenkassen, des Gesundheitsamtes und der niedergelassenen Zahnärzte.

Seit über 25 Jahren wird engagiert an dem Ziel gearbeitet, dass Düsseldorfer Kinder möglichst kariesfrei groß werden. Dank der einzigartig guten Zusammenarbeit aller Partner hat das Düsseldorfer Modell bundesweit Vorbildcharakter erhalten.

Neben einer guten Öffentlichkeitsarbeit wurde ein didaktisch-pädagogisches Programm entwickelt, das mehrfach ausgezeichnet wurde. Immer ging es um die permanente Fortentwicklung der Kariesgruppenprophylaxe in den Kindertageseinrichtungen, Grund- und Förderschulen.

Dieser Aufwand kann nur betrieben werden, wenn jemand bereit ist, die Kosten für ein solch umfangreiches Programm zu tragen. Daher gilt der Dank den gesetzlichen Krankenkassen, die in zahnmedizinische Prävention, in die Kariesgruppenprophylaxe investiert haben und denen die Zahngesundheit der Kinder viel wert war und ist.

Und das Ergebnis kann sich sehen lassen: Die Karieslast ist im Lauf der letzten 25 Jahre erheblich gesunken. Alle an diesem Modell Beteiligten haben den Kindern in der Landeshauptstadt damit einen großen Dienst erwiesen. Die Düsseldorfer Schulkinder kennen und lieben das freundliche Zahnputzkrokodil. Sogar die Eltern der heutigen Schüler erinnern sich aus ihrer eigenen Kindergarten- und Schulzeit an „Mikki“. Ein solches Markenzeichen zu etablieren und über Gene-



rationen zu halten ist bemerkenswert und zeugt von großer Individualität und Kreativität innerhalb der Aktionsgemeinschaft.

Nur mit Herzblut und großem Engagement in einem Team kann ein solches Programm über mehr als ein Vierteljahrhundert er-

Bereits 1980 begann sie ihre Tätigkeit im Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf. Sie war 1986 Gründungsmitglied der Aktionsgemeinschaft Zahngesundheit und hat als leitende Kariesprophylaxeberaterin mit kreativen Ideen, viel Leidenschaft und persönlichem Einsatz ihre Tätigkeit wahrgenommen.

„Ein nicht geringer Beitrag zum Erfolg der Aktion Zahngesundheit Düsseldorf besteht darin, dass es Spaß macht, ein Teil davon zu sein.“

ZÄ ANNABELLE DALHOFF-JENE, DÜSSELDORF

folgreich bestehen und sich permanent weiterentwickeln. Dies ist vor allem das Verdienst einer Person, nämlich Angelika Burandt.

Eigene Theaterstücke mit selbst genähten Kostümen gehören genauso zum Repertoire wie Suchboxen zum Ertasten von Gegenständen, Puzzles oder Wurfspiele. Sie hat Fortbildungen





organisiert, Vorträge gehalten und war an zahlreichen Projekten in der Landeshauptstadt Düsseldorf beteiligt. Dabei hatte sie immer ein offenes Ohr für die Zahnärzteschaft und, was noch wichtiger ist, brillante Einfälle, wie man Kindern didaktisch wertvoll die gewünschten Informationen einprägsam vermitteln konnte.

Angelika Burandt scheidet am 30. Juni 2018 als Teamleiterin der Kariesprophylaxe in der Aktionsgemeinschaft Zahngesundheit aus dem aktiven Dienst in der Landeshauptstadt Düsseldorf aus und tritt ihren wohlverdienten Ruhestand an.

Wir wünschen ihr für ihre persönliche Zukunft das Allerbeste.

Im Namen der vielen Düsseldorfer Zahnärzte, die seit Jahren mit Frau Burandt – direkt oder indirekt – zusammengearbeitet haben, sowie im Namen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein und der Zahnärztekammer Nordrhein sage ich: „HERZLICHEN DANK!“

ZÄ Annabelle Dalhoff-Jene, Düsseldorf



KZBV-Jahrbuch 2017

Das Jahrbuch enthält statistische Basisdaten zur vertragszahnärztlichen Versorgung. Dazu zählen die Einnahmen und Ausgaben in der Gesetzlichen Krankenversicherung, die zahnärztlichen Abrechnungsfälle, die betriebswirtschaftliche Entwicklung der Zahnarztpraxen und die Entwicklung der Zahnärztezahlen.

114,1 MILLIONEN ZAHNÄRZTLICHE BEHANDLUNGSFÄLLE SIND IM JAHR 2016 ÜBER DIE KASSENZAHNÄRZTLICHEN VEREINIGUNGEN MIT DEN GESETZLICHEN KRANKENKASSEN ABGERECHNET WORDEN.

Preis pro Exemplar: 10 Euro zzgl. Porto

(Kostenloser PDF-Download unter <https://www.kzbv.de/printprodukte-bestellen.500.de.html>)



AUSLÄNDISCHE BERUFSABSCHLÜSSE EINHEITLICH PRÜFEN – GUTACHTERSTELLE FÜR GESUNDHEITSBERUFE

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) spricht sich dafür aus, die gute Arbeit der Gutachterstelle für Gesundheitsberufe (GfG) als ein wichtiges Instrument bei der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen in der Zahnmedizin weiterhin zu ermöglichen und zu unterstützen. Die (Landes-)Zahnärztekammern sind meist in den Anerkennungsprozess eingebunden, z.B. bei der Fachsprach- und der Kenntnisprüfung.

„Die Arbeit der GfG ist ein wichtiger Baustein bei der Prüfung der Gleichwertigkeit von zahnmedizinischen Berufsqualifikationen aus Drittstaaten. Bei der Entwicklung der Bewertungskriterien wurde die BZÄK frühzeitig eingebunden. Da die Gleichwertigkeit einer ausländischen Berufsqualifikation nicht immer durch eine entsprechende Prüfung, sondern auch anhand der Aktenlage festgestellt werden kann, halten wir den eingeschlagenen Weg der zentralen Begutachtung durch die GfG nach einheitlichen Kriterien und durch qualifiziertes Personal für richtig. Damit wird man dem Patientenschutz und der Integration von Zahnärztinnen und Zahnärzten aus dem Ausland

gleichermaßen gerecht. Daneben ist im Rahmen der Novellierung der Approbationsordnung für Zahnärzte (ZApprO) eine einheitliche Regelung der Eignungs- und Kenntnisprüfung dringend erforderlich. Im Unterschied zu den Ärzten existiert diese für die Zahnärzte bisher nicht“, so Dr. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer.

Behörden in Deutschland, die für die Anerkennung ausländischer zahnmedizinischer Berufsabschlüsse zuständig sind, haben anhand der Gutachten der GfG die Möglichkeit, zu einer einheitlichen und aussagekräftigen Bewertung zu kommen. Die Gutachten zeigen dabei die Übereinstimmungen und die wesentlichen Unterschiede zwischen dem ausländischen und dem deutschen Studium der Zahnmedizin auf. Auf der Grundlage des Gutachtens können die zuständigen Approbationsbehörden in den Ländern eine qualitativ aussagefähige und damit rechtssichere Entscheidung über die Anerkennung der ausländischen Qualifikation treffen. Eine bundesweit einheitliche Bewertungsgrundlage wird so ermöglicht.

PM vom 17.5.2018

FRÜHJAHRSFEST DER ZAHNÄRZTESCHAFT IN BERLIN

Am 15. Mai 2018 fand das gemeinsame Frühjahrsfest von BZÄK und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) in der Britischen Botschaft in Berlin statt.

BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel erklärte in seinem Grußwort, der technische Fortschritt dürfe nicht fachfremden Digital-Giganten überlassen werden. Alle Akteure im Gesundheitswesen müssten sich auf einheitliche Standards, gemeinsame Maßnahmen und gewünschte Grenzen der fortschreitenden Digitalisierung einigen.

In der Pflege habe die BZÄK Politik und Krankenkassen seit fast 20 Jahren auf den Handlungsbedarf bei der zahnmedizinischen Betreuung hingewiesen – und sich mit zahlreichen Projekten für ein bessere Betreuung und Prävention von Pflegebedürftigen einsetzt. Der BZÄK-Präsident reagierte damit auf unaufrichtige Vorwürfe des Barmer Zahnreports.

Zum Schluss appellierte Engel an den Gesundheitsminister, eine notwendige Anpassung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) an die wirtschaftlichen Realitäten zeitnah anzugehen:

Ein Tierarzt erhalte für eine Zahnextraktion bei einem Kleintier 12,82 Euro, eine Zahnärztin für die gleiche Behandlung bei einer Oberstudienrätin 7,88 Euro.

Der Bundesminister für Gesundheit, Jens Spahn, MdB, verwies auf sein großes Anliegen, die Digitalisierung: Wenn wir jetzt nicht im Bereich der Digitalisierung durchstarteten, täten es andere. Startups aus Großbritannien und anderen Ländern legten vor. Wir hätten die Wahl: gestalten oder erleiden. Er wolle gestalten.

Die im Koalitionsvertrag geplanten Vorhaben im zahnärztlichen Bereich, wie die Mundgesundheits in der Pflege, die Anhebung der Festzuschüsse sowie das digitale Bonusheft seien notwendig. Aber auch die Zahnärztliche Approbationsordnung (ZApprO) warte schon viel zu lange auf ihre dringende Novellierung, verdeutlichte Spahn.

Ausdrücklich würdigte er die Präventionskonzepte der Zahnärzte: Prävention funktioniere in keinem Bereich des Gesundheitswesens so gut wie in der zahnärztlichen Versorgung.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV, übte in seiner Eröffnungsansprache u. a. Kritik an der aktuellen Ausgestaltung rein zahnärztlicher Medizinischer Versorgungszentren (MVZ). Aufgrund ihrer Sogwirkung in Ballungsgebieten könne es künftig zu Engpässen und Unterversorgungen im ländlichen Raum und in strukturschwachen Gebieten kommen.

TELEMATIKINFRASTRUKTUR BLEIBT – KONNEKTOREN BLEIBEN WICHTIG

Gerüchte, das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) werde die elektronische Gesundheitskarte (eGK) sowie die geplante Einführung der Telematikinfrastruktur fallen lassen, dementierte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn erneut auf dem Frühjahrsfest von BZÄK und KZBV. Das BMG halte am Aufbau der Telematikinfrastruktur fest und werbe darum, die flächendeckende Installation der Praxiskomponenten voranzutreiben. Das sichere Gesundheitsnetz stelle die Basis für alle weiteren Digitalisierungsprojekte im Gesundheitswesen dar. Die geplanten medizinischen Anwendungen wie Notfalldatenmanagement, eMedikationsplan oder auch ePatientenakte sollen aber so schnell wie möglich in die Praxis überführt werden.

Auf Patientenseite sollen perspektivisch Lösungen gefunden werden, wie der Patient auch ohne eGK sich z. B. via mobiler Apps Zugang zu seinen Daten verschaffen kann. Dafür notwendige alternative Authentifizierungsmethoden müssen auch hinsichtlich einer adäquaten Sicherheit bewertet werden. Entsprechende Lösungen werden z. B. für den Zugang zum ePatientenfach bei der gematik bereits angedacht.

DATEN & FAKTEN 2017 VERÖFFENTLICHT

Im Faltblatt Daten & Fakten werden die wichtigsten Kennzahlen zur zahnärztlichen Versorgung dargestellt. Es wird gemeinsam von BZÄK und KZBV herausgegeben und jährlich aktualisiert. Die aktuelle Ausgabe ist soeben erschienen. Visualisiert sind u. a. der beständige Zuwachs der Zahnarztzahlen, die Verteilung der Zahnärzte nach Regionen und Geschlecht, der Kariesbefall bei Jugendlichen, Parodontitis bei Erwachsenen und Senioren, die Bürokratiebelastung der Praxen und weitere Daten. Die neue Ausgabe steht online – auch in Einzeldateien – zur Verfügung: www.bzaek.de/wir-ueber-uns/daten-und-zahlen.html.

ZAHNÄRZTLICHE ARZNEIMITTEL (IZA) 1/2018

Die aktualisierte Ausgabe der Informationen über Zahnärztliche Arzneimittel (IZA) steht allen Zahnärzten und Studierenden auf der Internetseite der BZÄK www.bzaek.de/iza als PDF oder E-Book zur Verfügung. In der aktuellen Version wurden u. a. die Informationen über Triclosan, Zitronensäure und Ciprofloxacin aktualisiert.

FOODWATCH-REPORT: KONKRETE MAßNAHMEN GEGEN ERNÄHRUNGSBEDINGTE ERKRANKUNGEN

Am 4. April 2018 hat die Verbraucherorganisation foodwatch ihren „Coca-Cola Report“ vorgestellt und die Debatte um den übermäßigen Zuckerkonsum in Deutschland wieder entfacht. foodwatch schlägt fünf gesetzgeberische Maßnahmen vor, die der Prävention von Adipositas und Fehlernährung dienen, u. a. das Kindermarketing für ungesunde Lebensmittel zu beschränken, Mindeststandards für Kita- und Schulessen festzulegen, die Mehrwertsteuer für Obst und Gemüse abzuschaffen sowie stark gezuckerte Getränke nach dem Vorbild Großbritanniens mit einer mengenorientierten Sonderabgabe zu belegen, damit Hersteller den Zuckergehalt reduzieren. Ab 6. April gilt in Großbritannien eine neue Steuer auf stark gezuckerte Getränke. (s. auch S. 394; die Red.)

Die Bundeszahnärztekammer teilt die Kritik an einer zu zuckerlastigen Ernährung. Auch Karies gehört zu den ernährungsbedingten Erkrankungen. Insbesondere die häufige und hochfrequente Aufnahme von zuckerhaltigen Speisen und Getränken steigert das Kariesrisiko. Dabei ist besonders auf „versteckte“ Zucker zu achten. (foodwatch-Report: www.foodwatch.org)

IDZ-TRILOGIE: SICHERUNG DES PARODONTALEN BEHANDLUNGSERFOLGS

Das neue Online-Journal „Zahnmedizin, Forschung und Versorgung“ des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ) beschäftigt sich mit dem aktuellen Thema Behandlungserfolg bei Parodontitis. In drei Übersichtsarbeiten wurde den Fragen nach der individuellen Mundhygiene, der unterstützenden Parodontitistherapie und der Bedeutung des Rauchens nachgegangen. Die Ausgaben können unter www.idz.institute kostenlos abgerufen werden.

ZEHN JAHRE BZÄK/BDZM-KOOPERATION

Seit 2008 besteht die Kooperation zwischen dem Bundesverband der Zahnmedizinischen Studenten in Deutschland (BdZM) und der BZÄK. In diesen zehn Jahren haben beide Verbände gemeinsam verschiedene Projekte ins Leben gerufen, u. a. www.berufskunde2020.de zur Information über die Freiberuflichkeit.

Die BZÄK unterstützt die Zahnmedizinischen Studierenden dabei, sich aktiv in die Bildungs- und Gesundheitspolitik einzubringen, um die Studienbedingungen dem aktuellen (zahn)medizinischen Standard anzupassen. Gemeinsam fordern beide Organisationen seit Jahren die Erneuerung der Approbationsordnung, die noch auf einer Version von 1955 basiert.

Klartext 03 – 05/18

Neues Datenschutzrecht

BZÄK UND KZBV UNTERSTÜTZEN ZAHNARZTPRAXEN MIT INFORMATIONEN

Die Sicherheit von Patientendaten ist für Zahnärztinnen und Zahnärzte seit jeher ein hohes Gut. Diese Daten müssen nach der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ab dem 25. Mai besonders geschützt werden.

Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) unterstützen die Zahnarztpraxen mit umfassenden Informationen dabei, sich auf die neuen Regelungen angemessen vorzubereiten und bei Bedarf Änderungen in den Praxisabläufen vorzunehmen. Zu diesem Zweck wurde der gemeinsame Datenschutz- und Datensicherheitsleitfaden für die Zahnarztpraxis-EDV grundlegend überarbeitet. Zudem informiert der Leitfaden über die Anbindung der Zahnarztpraxen an die Telematikinfrastruktur.

BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel: „In Zahnarztpraxen werden persönliche Daten heute in der Regel elektronisch verarbeitet und gespeichert. Das erleichtert die Praxisabläufe, bringt aber zugleich neue rechtliche Verpflichtungen für Zahnarzt und Praxisteam mit sich. Die BZÄK hat bereits Ende vergangenen Jahres ein entsprechendes Merkblatt veröffentlicht, um die Zahnärzte frühzeitig über die anstehenden Änderungen zu informieren. Der Datenschutzleitfaden ergänzt und vertieft nun diese Information. Auch darüber hinaus steht die zahnärztliche Selbstverwaltung den Kollegen beim Datenschutz mit Expertise und juristischem Beistand zur Seite.“

Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Auch in der digitalen Welt muss das Zahnarzt-Patientenverhältnis jederzeit im Vordergrund stehen und vollumfänglich geschützt sein. Insbesondere Daten zu individuellen Diagnosen, Befunden und Therapien sind grundsätzlich immer sensibel. Daher ist es wichtig, dass Praxen alle nötigen Vorkehrungen treffen, um Datenschutz und Datensicherheit auch nach der in Kürze geltenden Rechtslage sicherstellen. Allerdings war das für Zahnärzte auch schon auf Grundlage der bislang bestehenden Rechtslage der Fall. Die EU-DSGVO mit ihren zusätzlichen Auflagen und auch Sanktionen schafft daher für Patienten, für die Versorgung und auch für uns keinen echten Mehrwert. Angesichts der neuen Regelungen bringt der aktualisierte Leitfaden aber immerhin Klarheit. Er hilft dabei, Rechtsrisiken zu verringern und bewahrt Praxen vor unnötigem bürokratischem Aufwand.“

WICHTIG! DATENSCHUTZERKLÄRUNG AUF PRAXIS-WEBSITE

Zahlreiche Praxen verfügen über eine eigene Website oder eine Präsenz in sozialen Medien. Terminerinnerungen per SMS oder Patienten-Newsletter gehören zunehmend zum Serviceangebot. Dabei werden personenbezogene Daten verarbeitet, die geschützt werden müssen. Praxen sollten daher umgehend prüfen, ob auf ihrer Internet- oder Facebook-Seite eine gültige Datenschutzerklärung eingestellt ist, die alle nötigen Angaben beinhaltet. In dieser Erklärung sollte unter anderem darauf hingewiesen werden, dass

personenbezogene Daten wie Name, Postanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder das Geburtsdatum ausschließlich in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Datenschutzrecht erhoben und genutzt werden, die Daten nur gespeichert werden, wenn sie aktiv übermittelt werden,

die Daten zum Beispiel nur zur Beantwortung von Anfragen oder zur Zusendung von Informationsmaterial verwendet werden, Kontaktdaten, die im Rahmen von Anfragen angegeben werden, ausschließlich für die Korrespondenz verwendet werden und E-Mail-Adressen, die Nutzer für den Bezug eines Newsletters angegeben haben, auch nur dafür genutzt werden.

Bei Verstößen gegen die neuen Vorgaben können ansonsten hohe Geldstrafen drohen. Das Ausmaß der Sanktionen richtet sich vor allem nach Schwere und Dauer des Vorfalls sowie nach dessen Auswirkungen auf Patienten. Praxen sollten sich also angemessen vorbereiten und nötige Vorkehrungen treffen. Denn insbesondere die EU-DSGVO sieht bei Verstößen generell deutlich härtere Sanktionen vor als bisher üblich.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONSMATERIALIEN:

Datenschutz- und Datensicherheitsleitfaden für die Zahnarztpraxis-EDV (<https://www.kzbv.de/datenschutz.91.de.html>)
BZÄK-Merkblatt zum neuen Datenschutzrecht (https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/datenschutz_zahnarzt.pdf)
Informationen der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zur EU-DSGVO (<http://www.kbv.de/html/datensicherheit.php>)

Pressemitteilung von BZÄK und KZBV

Systematische Behandlung von Parodontopathien

KZBV BEGRÜßT IQWiG-BERICHT IN WEITEN TEILEN

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) hat Ende April in Köln seinen Abschlussbericht „Systematische Behandlung von Parodontopathien“ veröffentlicht.

Dazu sagte Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV): „Wir begrüßen die Ergebnisse des IQWiG in weiten Teilen, eröffnen sie doch die Möglichkeit, in den anstehenden Beratungen im Gemeinsamen Bundesausschuss substanzielle Verbesserungen im Kampf gegen die Volkskrankheit Parodontitis zu erreichen. Erfreulich ist vor allem, dass das IQWiG die seitens der Wissenschaft geäußerten berechtigten Kritikpunkte am Vorbericht aufgegriffen und in weiten Teilen im Abschlussbericht umgesetzt hat. Das ist eine gute Nachricht für die nachhaltige Verbesserung der Versorgung von Millionen von Patientinnen und Patienten. Als stimmberechtigte Trägerorganisation wird die KZBV die Beratungen im Gemeinsamen Bundesausschuss weiter aktiv mitgestalten. Mitent-



scheidende Aspekte der Erfahrung von Zahnärzten und der Erwartungen von Patienten werden dabei den nötigen Stellenwert bekommen.“

HINTERGRUND:

DAS NEUE PAR-VERSORGUNGSKONZEPT

Die KZBV hatte auf dem Deutschen Zahnärztetag im November 2017 gemeinsam mit der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) ihr neues Versorgungskonzept zur Behandlung parodontaler Erkrankungen vorgestellt. Es basiert auf international anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen, berücksichtigt den medizinischen Fortschritt und soll die derzeit geltende Behandlungsstrecke im GKV-System aktualisieren. Damit wären die Voraussetzungen für eine wirksame Bekämpfung der Parodontitis geschaffen. Das Konzept, das unter Beteiligung der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie (DG PARO) entwickelt wurde, kann unter <https://www.kzbv.de/par-versorgungskonzept.1191.de.html> abgerufen werden.

Pressemitteilung der KZBV

Bitte E-Mail-Adresse übermitteln!



Leider fehlt der KZV Nordrhein noch von einigen nordrheinischen Praxen die E-Mail-Adresse. Um demnächst einen noch größeren Kreis von Zahnärzten per E-Mail über wichtige kurzfristige Entwicklungen informieren zu können, bitten wir diese nochmals, der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse (Praxis) unter Angabe ihrer Abrechnungsnummer zu übermitteln.

Bitte vergessen Sie auch nicht, die KZV über Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse in Kenntnis zu setzen. Ansprechpartner ist die Abteilung Register, bitte nur per E-Mail an

REGISTER@KZVNR.DE

BITTE ÄNDERUNGEN ANZEIGEN!



Grund zum Feiern!

AZP-ABSCHLUSSFEIER IM BRAUHAUS JOHANN ALBRECHT

Bereits Anfang März 2018 fand die Abschlussfeier des nunmehr 8. AZP-Lehrgangs der Zahnärztekammer (ZÄK) Nordrhein statt. Fast 500 Unterrichtsstunden hatten die 36 Teilnehmerinnen in den zurückliegenden zwölf Monaten berufsbegleitend absolviert. Mit einem überdurchschnittlichen Ergebnis konnten alle Teilnehmerinnen den Lehrgang erfolgreich abschließen. Verständlich, dass wir an diesem Tage ausnahmslos in strahlende Gesichter blicken durften.

Wie auch in den vergangenen Jahren bot das Brauhaus Johann Albrecht, unweit des Karl-Häupl-Instituts, einen würdigen Rahmen für die Feierstunde. Mit leichter Verspätung konnte der Vorstandsreferent für die Berufliche Fortbildung der ZFA der ZÄK Nordrhein, Dr. Jürgen Weller, die Teilnehmerinnen und deren Gäste sowie einige Referentinnen und Referenten des Lehrgangs mit einem Glas Sekt im Brauhaus begrüßen.

In seiner kurzen Ansprache wies er auf die stetig wachsenden Anforderungen im Bereich der Verwaltung hin. Neben der immer komplexer werdenden Abrechnung zahnärztlicher Leistungen sind es vor allen Dingen die überbordenden Dokumentationspflichten, die immer mehr Aufmerksamkeit und Zeit verlangen. Dies gilt nicht nur für große Praxen oder Medizinische Versorgungszentren, sondern auch für die kleine Einzelpraxis, die in Deutschland noch immer die am häufigsten anzutreffende Organisationsform einer Zahnarztpraxis darstellt.

Er wies dabei allerdings auch auf die sich dramatisch verändernden Formen der Niederlassung hin. In den letzten Jahren sei ein Trend zu arztgruppengleichen MVZ zu beobachten, von denen viele Ketten angehören, die teilweise mit erheblichem Fremdkapital diverser Investoren ausgestattet sind. Politisch mag einen diese Entwicklung mit einiger Sorge erfüllen.

NEUE CHANCEN AUF DEM ARBEITSMARKT

Für die frisch gebackenen AZP können sich neue Chancen am Arbeitsmarkt eröffnen. Folgerichtig setzt die ZÄK Nordrhein mit der Leistungsabrechnung und dem Qualitätsmanagement zwei wichtige Schwerpunkte innerhalb des AZP-Lehrgangs. Flankiert werden diese Schwerpunkte durch die Vermittlung von betriebswirtschaftlichem Basiswissen. Für viele Geschäftsvorfälle in der Praxis spielt auch die mündliche und schriftliche Kommunikation mit Patienten, Lieferanten, Zahntechnikern, Krankenkassen und Kostenerstattern eine zentrale Rolle. Auch dieses Thema wird im Lehrgang ausführlich behandelt. Die zentrale Schaltstelle, an der alle Fäden zusammenlaufen, stellt dabei die IT-Infrastruktur der Praxis dar, ohne die eine effiziente Praxisverwaltung heute nicht mehr denkbar ist.

All diese Themen haben sich die Teilnehmerinnen in fast 500 Stunden berufsbegleitend erarbeitet – für Dr. Weller Grund genug, an diesem Tag den Teilnehmerinnen die Anerkennung und die Glückwünsche der ZÄK Nordrhein zu dieser Leistung zu übermitteln. Gleichzeitig galt sein Dank den Referentinnen



Wie auch in den vergangenen Jahren bot das Brauhaus Johann Albrecht einen würdigen Rahmen für die Feierstunde des 8. AZP-Lehrgangs.

und Referenten, die mit viel Engagement diese Inhalte vermittelt hatten. Auch die Verwaltung der ZÄK Nordrhein in Person von Nicole Rosenberg ließ er an dieser Stelle nicht unerwähnt. Vor einigen Jahren hatte sie noch selbst in diesem Lehrgang die Schulbank gedrückt und ist inzwischen im Karl-Häupl-Institut maßgeblich an der Organisation dieser Aufstiegsfortbildung beteiligt.

Aufmerksam und mit viel Beifall verfolgten die Teilnehmerinnen dann die feierliche Vergabe der Zeugnisse und Zertifikate an ihre Kolleginnen. Dankenswerterweise wurde Dr. Weller dabei auch in diesem Jahr wieder von Angelika Doppel unterstützt.

36 ERFOLGREICHE ABSOLVENTINNEN

Alle 36 Teilnehmerinnen konnten die Fortbildung erfolgreich abschließen. Sieben Absolventinnen durften sich über das Gesamtergebnis „gut“ freuen. Eine Teilnehmerin konnte den Lehrgang sogar mit der Bestnote „sehr gut“ abschließen. Nach

der Zeugnisvergabe war es dann endlich Zeit für eine Stärkung und Dr. Weller durfte das lang ersehnte ausgezeichnete Buffet eröffnen. In gemütlicher Runde blieb auch noch ausreichend Zeit für ein paar private Gespräche bei einem kühlen Getränk. Am späten Nachmittag neigte sich dann eine gelungene Veranstaltung ihrem Ende entgegen.

Voraussichtlich im Januar 2019 wird die ZÄK Nordrhein den zehnten AZP-Lehrgang anbieten. Dazu wird am 19. September 2018 im Karl-Häupl-Institut eine Info-Veranstaltung angeboten. Da es regelmäßig mehr Interessentinnen als Plätze im Lehrgang gibt, wird es im Oktober 2018 wieder eine Aufnahmeprüfung in Form einer Klausur geben. Informationen sind über die Webseite www.zaek-nr.de oder direkt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ressorts Aufstiegsfortbildung ZFA.

Dr. Jürgen Weller/ZÄK Nordrhein
Vorstandsreferent für die Berufliche Fortbildung der ZFA



Anja Tews (mit ihrer Begleitung) legte die AZP-Abschlussprüfung als Beste mit der Note „sehr gut“ ab.



Die Absolventinnen mit den besten Ergebnissen in der Abschlussprüfung des 8. AZP-Lehrgangs: Christin Pelzer, Pia Reinartz, Anja Tews und Nadine Kurz.



Bilden Sie schon aus oder lassen Sie arbeiten?

TIPPS ZUR ZFA-AUSBILDUNG FÜR AUSBILDER UND AUSZUBILDENDE



Die Frage „Bilden Sie schon aus oder lassen Sie arbeiten?“ ist zugegebenermaßen ein wenig provokant, soll aber auch auf die Probleme einer Differenzierung zwischen Auszubildenden und Arbeitnehmern hinweisen, und ihre Be-

antwortung kann vielleicht langfristig zu einem besseren Miteinander im Praxisteam führen.

Der Gesetzgeber legt in § 1 Satz 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) deutlich fest, was unter Berufsausübung zu verstehen ist: „Die Berufsausübung hat die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln. Sie hat ferner den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen zu vermitteln“.

Es besteht somit schon in der Begrifflichkeit der gravierende Unterschied zu einem Arbeitnehmer, der durch den mit dem Arbeitgeber geschlossenen Arbeitsvertrag zur Leistung verpflichtet ist, während dieser Vertrag den Arbeitgeber wiederum zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet (§ 611 Bürgerliches Gesetzbuch – BGB).

Selbstredend arbeiten im allgemeinen Sprachgebrauch auch Auszubildende mit im Team und führen Arbeiten im Rahmen der Ausbildung durch, aber der Fokus des Ausbilders und der ausgebildeten Kräfte muss immer darauf gerichtet sein, dass diese Tätigkeiten Teil der Ausbildung und somit Teil der Vermittlung der vorgenannten beruflichen Handlungsfähigkeiten sind.

LERNPROZESS FORDERT GEDULD UND ENERGIE

Damit einhergehend muss jedoch auch immer bedacht werden, dass das Erlangen dieser Fähigkeiten einen Lernprozess verlangt, der ggf. beiden Seiten – Auszubildendem/Auszubildender und Ausbilder – viel Geduld und Energie abfordert.

Der eingangs zitierte Wortlaut „hat zu vermitteln“ fordert aktives Handeln, hier: des Ausbilders. Das leider in vielen Betrieben (und

auch Praxen) praktizierte Mitlaufenlassen des Azubi im Praxisalltag reicht nicht aus. Nur das ständige Einbinden des Azubi in Abläufe, nachhaltiges Erklären und Wiederholen von Arbeitsprozessen durch Sie als Ausbilder ermöglichen ein langfristiges Erwerben der geforderten beruflichen Handlungsfähigkeit.

Die neuen Auszubildenden haben im Regelfall noch vor ein paar Wochen den größten Teil des Tages in der Schule verbracht, sind auf einen Schulabschluss vorbereitet worden und betreten nun einen vollkommen neuen Bereich ihres Lebens: eine berufliche Tätigkeit. Selbst diejenigen unter den Azubis, die bereits ein Betriebspraktikum absolviert haben, kennen zwar vielleicht einige Praxisabläufe, als Praktikanten unterlagen sie jedoch keinem „Druck“; sie konnten sich orientieren und die einzelnen Tätigkeiten des Teams beobachten, ohne eine Verpflichtung einzugehen.

Der unterzeichnete Berufsausbildungsvertrag bewirkt auch für den „coolsten“ Azubi eine komplette Umstellung seines bisherigen Lebens: Pünktlichkeit, Höflichkeit, Teamarbeit, Weisungen entgegennehmen und umsetzen, dazu Ordnung halten, Hygiene beachten (und sei es zunächst einmal das „richtige“ Händewaschen) – diese wenigen Punkte sind für viele Ausbildungsstarter bereits riesige Hürden, die erst einmal bewältigt werden müssen, und dies zusätzlich zu den inhaltlichen Anforderungen des Berufs. Ausbildung heißt vielfach auch Erziehung, nämlich Grundsätzliches erlernen, Potenziale fördern und Defizite ausräumen.

POSITIVE, ANGSTFREIE ATMOSPHÄRE

Auszubildende sind Nachwuchskräfte. Sehen Sie in ihnen Persönlichkeiten, die noch wachsen müssen (und auch werden), die in Ihrer Praxis wachsen, aber nicht vor sich „hinvegetieren möchten“! Um dies im Praxisalltag umsetzen zu können, müssen Sie und Ihr Team keine überdurchschnittlichen didaktischen und pädagogischen Fähigkeiten mitbringen. Wenn es Ihnen gelingt, den Spaß an Ihrer Arbeit, die Zufriedenheit, anderen Menschen – Ihren Patienten – helfen zu können, zu vermitteln, haben Sie bereits den ersten Schritt gemacht, damit Ihr Azubi gleichermaßen Spaß an seiner Ausbildung hat (und hoffentlich behält). Lernen und Lehren funktionieren nur dann, wenn eine positive und angstfreie Atmosphäre besteht.

Neurobiologen haben festgestellt, dass Wissen (Kognition) und Gefühl (Emotion) eng miteinander verknüpft sind. Wer mit Freude und Spaß lernen kann, lernt also gerne und fühlt sich gut dabei. Wer jedoch unter Druck lernen soll, fühlt sich nicht gut, empfindet keinen Spaß am Lernen, will nicht mehr lernen. Es entsteht auf Dauer ein Desinteresse, das sich in Unlust, geistiger Abwesenheit, ggf. erhöhtem Krankenstand und in letzter Konsequenz im Abbruch der Ausbildung zeigt.

Dass es im alltäglichen Praxisablauf stets gelingt, Spaß und Freude an der Arbeit zu vermitteln, ist sicher erstrebenswert, aber dass auch der „Chef und die Kolleginnen und Kollegen schon mal keine Lust haben“, übel gelaunt oder Patient X und Lieferant Y unhöflich sind, bedeutet keinen Einschnitt oder eine Hinwendung zu Unlust

und Unzufriedenheit. Wenn diese Situationen erklärt, Gründe dargelegt werden (im Rahmen des Notwendigen) und nicht ständig auftreten, zeigen sie dem Azubi, dass auch das „Durchhalten dieser Konflikte“ erlernbar ist und Spaß machen kann.

Bitte bedenken Sie auch, dass Auszubildende zwar Aufgaben übertragen bekommen wollen und sollen, dass diese Aufgaben jedoch in einer Art Kreislauf durch Sie und Ihre ausgelernenen Kräfte immer wieder kontrolliert werden müssen. Dies gibt Ihnen zum einen die Sicherheit, dass sich der Azubi die ihm übertragenen Anweisungen auch entsprechend aneignen konnte und sie umsetzt, und zum anderen fühlt auch der Azubi sich sicher: Er darf Aufgaben übernehmen und ausführen, kann aber auch jederzeit nachfragen, erhält ein regelmäßiges Feedback und gewinnt so langfristig zunehmend Souveränität bei seiner Tätigkeit. Damit entsteht wiederum der vorgenannte Spaß am Lernen und für Sie die Freude am Vermitteln.

Zeigen Sie und Ihr Team darüber hinaus auch noch Interesse an dem Azubi als Person! Nehmen Sie ihn/sie als Individuum auf, zeigen Sie ihm/ihr gegenüber Wertschätzung, auch wenn nicht immer alles so glatt läuft, wie Sie es sich wünschen. Die Schulabgänger haben durch soziale Netzwerke sehr viele Informationen darüber, was sie vermeintlich in der Ausbildung dürfen und was nicht! Auch haben viele von ihnen nicht gelernt, Anweisungen zu hinterfragen. Sofern ihnen etwas nicht „richtig“ erscheint, verweigern sie die Tätigkeit. Dann müssen Sie und Ihr Team die notwendige Geduld aufbringen, Abläufe und deren Notwendigkeit erklären und ggf. demonstrieren, damit die möglichen digitalen „Fehlinformationen“ sich nicht manifestieren und der Azubi nachvollziehen kann, wann bestimmte Arbeitsschritte warum erfolgen **müssen!**

AUSBILDUNG IST AUCH ERZIEHUNG

Aber selbstverständlich müssen Sie auch Fehlverhalten ahnden dürfen, Ausbildung ist – wie schon eingangs erwähnt – auch Erziehung: Unhöflichkeit, Unpünktlichkeit, Missachtung von (An-)Weisungen etc. sollten Sie abmahnen, idealerweise schriftlich. Im Sinne der guten Teamarbeit ist es sicher zielführend, zunächst die konstruktive Kritik dem Azubi gegenüber in einem ruhigen Gespräch anzubringen, im Wiederholungsfall aber schriftlich in Form einer offiziellen Abmahnung zu übermitteln. Ihr Azubi will (und soll) lernen, dazu gehört auch, Kritik anzunehmen, wenn diese angezeigt ist.

Und es wird sicher auch Fälle geben, in denen jedes Engagement von Ihrer Seite durch den Azubi abgelehnt wird, Sie bei allem Bemühen Ihrerseits keinen Spaß vermitteln können und auch gut gemeinte Kritik nicht angenommen wird. Aber lassen Sie sich davon bitte nicht verleiten, nicht mehr ausbilden zu wollen! Ausnahmen bestätigen die Regel: Die meisten Azubis wollen lernen, wollen einen Beruf finden, der sie ausfüllt und der ihnen Spaß macht!

**Liane Wittke/ZÄK Nordrhein
Ressort Ausbildung ZFA**

VZN VOR ORT

Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Im Jahr 2018 werden folgende Beratungstage angeboten:

24. Oktober 2018	Bezirks- und Verwaltungsstelle Wuppertal
21. November 2018	Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln
5. Dezember 2018	Bezirks- und Verwaltungsstelle Duisburg

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Wolfgang Prange, unter Tel. 0211 59617-43 getroffen werden.

VZN

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss

ANTIRESORPTIVE THERAPIE mit Bisphosphonaten und monoklonalen Antikörpern aus interdisziplinärer Sicht

Mittwoch, 11. Juli 2018 | 15 bis 18 Uhr

Veranstalter:	Ärztekammer Nordrhein, Kreisstelle Solingen Zahnärztekammer Nordrhein, Bezirksstelle Bergisch Land
Veranstaltungsort:	Kunstmuseum Solingen/Ratssaal Wuppertaler Str. 160 42653 Solingen
Referenten:	Dr. med. Dr. med. dent. T.-K. Rust, D. Daniels, PD Dr. med. P. Schmiegelow, Dr. med. S. Lux, Prof. Dr. med. U. Mahlkecht PhD, Prof. Dr. med. Th. Ernstberger, PD Dr. med. R. Decking
Fortbildungspunkte:	3 nach den Richtlinien der BZÄK
Teilnehmergebühr:	kostenfrei
Anmeldung:	servicezentrum-bergisch-land@aeckno.de Fax 0202 947956-19 www.aeckno.de/page.asp?pageID=8001

ZAHNÄRZTEKAMMER
NORDRHEIN



FACHVERANSTALTUNG NETZWERK ESSSTÖRUNGEN

Mittwoch, 11. Juli 2018 | 13.30 bis 18 Uhr

Veranstalter:	Gesundheitsamt Essen
Veranstaltungsort:	Lighthouse Essen Liebigstr. 1 45145 Essen
Thema:	Wenn Essen zum Problem wird Fachkonferenz mit Workshops für Interessierte aus medizinischen, Therapeutischen und Pädagogischen Berufen
Referentin u. a.:	apl. Prof. Dr. med. dent. Michelle A. Ommerborn, Poliklinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und Endodontologie der HHU Düsseldorf „Essstörungen: Was kann die Zahnmedizin hier leisten?“
Teilnehmergebühr:	kostenfrei
Anmeldung:	bitte verbindlich bis zum 30. Juni 2018 tanja.einig@gesundheitsamt.essen.de Fax 0201 8853-135

STADT
ESSEN

TROUBLE-SHOOTING BEI PROTHETISCHEN PROBLEMEN

Die Klinik für Zahnärztliche Prothetik am Universitätsklinikum Aachen bietet für niedergelassene Kolleginnen und Kollegen ein prothetisches Kolloquium zum kollegialen Austausch bei prothetischen Problemfällen an. Die Teilnehmer können – anhand mitgebrachter Modelle, Befunde, Röntgenaufnahmen, Fotos – komplexe Fälle vorstellen und mit dem Klinikdirektor Prof. Dr. Stefan Wolfart und dem Team der Aachener Prothetik diskutieren.

Termine: 12. Juli und 4. Oktober 2018
alle Termine jeweils ab 19.00 Uhr

Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Aachen
Pauwelsstr. 30, 52074 Aachen
Etage 3, Flur C (zwischen Aufzug C2 und C3) Seminarraum 11

Das Kolloquium ist kostenfrei.



DZT – DÜSSELDORFER ZAHNÄRZTE-TREFF

Donnerstag, 11. Oktober 2018 | 19.30 Uhr

S-MANUFAKTUR | Flinger Broich 91 | 40235 Düsseldorf

Thema: Postendodontische Versorgung mit glasfaserverstärkten Wurzelstiften
Referent: Dr. Peter Kopecky, Wissenschaftskommunikation

Fortbildungspunkte: 2 nach den Richtlinien der BZÄK

Teilnehmergebühr: kostenfrei

Anmeldung: dr.harm.blazejak@t-online.de, Fax 0211 2108119



AFTERWORKPARTY FÜR DIE JUNGEN WILDEN

Für Kolleginnen und Kollegen, für die die Niederlassung ein konkretes Thema ist.

Donnerstag, 27. September 2018 | 19.00 Uhr

Veranstalter: Bezirksgruppe Köln des FVDZ Landesverband Nordrhein
Veranstaltungsort: Brauerei zur Malzmühle | Heumarkt 6 | 50667 Köln
Gelegenheit zum Networking mit Vertretern aus der ersten Reihe von KZV und ZÄK Nordrhein, BZÄK, VZN, FVDZ NR und DZV

Teilnehmergebühr: kostenfrei

Anmeldung: verbindliche Zusage bis zum 12. September 2018 an
holzer@koeln.de

Ermächtigung zur Weiterbildung auf dem Gebiet

ORALCHIRURGIE

Dr. med. dent. Robin Edel
Fachzahnarzt für Oralchirurgie, Goethestr. 17 | 42853 Remscheid

Dr. med. dent. Alexander Schafigh
Fachzahnarzt für Oralchirurgie Königstr. 59 | 53332 Bornheim

Praxisabgabeseminar

Termin: Freitag, 7. September 2018, 14 bis 18 Uhr
Samstag, 8. September 2018, 9 bis 14.30 Uhr

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut der Zahnärztekammer Nordrhein | Emanuel-Leutze-Straße 8 | 40547 Düsseldorf

Kurs-Nr.: 18397
Teilnehmergebühr: 160 Euro
Fortbildungspunkte: 9

Anmeldung:

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/18397>

Zahnärztekammer Nordrhein – Karl-Häupl-Institut

Postfach 10 55 15 | 40046 Düsseldorf

Tel.: 0211 44704-202 | Fax: 0211 44704-401 | E-Mail: khi@zaek-nr.de

PROGRAMM:

- Rechtliche Gestaltung einer Praxisabgabe
- Praxisübergabevertrag
- Personalübergang § 613 a BGB
- Vorbereitungen für die Übergabe
- Praxismietvertrag
- Steuerrechtliche Besonderheiten beim Praxisverkauf
- Betriebswirtschaftliche Vorbereitungen
- Management des Praxisübergangs
- Prozedere der Praxisabgabe aus vertragszahnärztlicher- und zulassungsrechtlicher Sicht

Referenten: Dr. jur. Jürgen Axer, Fachanwalt für Steuerrecht, Köln
Ass. jur. Monika Kustos, Abteilung Register/Zulassung der KZV Nordrhein, Düsseldorf
RAin Sylvia Harms, Fachanwältin für Medizinrecht, und für Arbeitsrecht, Düsseldorf
RA Joachim K. Mann, Fachanwalt für Medizinrecht, Düsseldorf

Moderation und Seminarleitung: Dr. Bernd Mauer, Niederkassel

Änderungen vorbehalten

Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung. Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn die Kursgebühr durch Überweisung auf das Konto der Zahnärztekammer Nordrhein bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf – IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEDED – beglichen wurde. Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen. Es gelten die Anmeldebedingungen (AGB) der Zahnärztekammer Nordrhein (s. S. 425).

KH / Karl-Häupl-Institut

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

13. 6. 2018 | 18035 | 9 Fp

**Keep on Swinging –
Ultraschallbehandlung in der
Parodontologie: Aktuelles und
Bewährtes aus der Welt
des Ultraschalls in der PAR**

*Mit praktischen Übungen für das
gesamte zahnärztliche Team*

Dr. Michael Maak, Lemförde

Mittwoch, 13. Juni 2018, 12 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 290 Euro,

Praxismitarbeiter (ZFA) 190 Euro

16. 6. 2018 | 18074 | 7 Fp

**Curriculum Geriatrische Zahnmedizin –
Modul V: Prävention und Betreuung
des geriatrischen Patienten
in der Praxis**

Dr. Peter Minderjahn, Stolberg

Samstag, 16. Juni 2018, 10 bis 15.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 180 Euro

20. 6. 2018 | 18036 | 6 Fp

**Endodontie heute:
Sicher – einfach – praxisnah**

Dr. Jörg Weiler, Köln

Mittwoch, 20. Juni 2018, 14 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 240 Euro

22. 6. 2018 | 18037 | 6 Fp

**Speaking English in the Dental Office
At the Reception**

Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Sabine Nemeč,
Langenselbold

Freitag, 22. Juni 2018, 14 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 180 Euro

23. 6. 2018 | 18038 | 8 Fp

Dental English 1

Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Sabine Nemeč,
Langenselbold

Samstag, 23. Juni 2018, 9 bis 16 Uhr

Teilnehmergebühr: 200 Euro



23. 6. 2018 | 18902 | 9 Fp

**Aktualisierung der Fachkunde
im Strahlenschutz**

gemäß § 18 a Abs. 2 RöV

Prof. Dr. Jens C. Türp, Basel (CH)

Freitag, 29. Juni 2018, 14 bis 18 Uhr

Samstag, 30. Juni 2018, 9 bis 16 Uhr

Teilnehmergebühr: 440 Euro

27. 6. 2018 | 18039 | 3 Fp

Gewalt an Kindern:

**Was können Zahnärztin bzw.
Zahnarzt erkennen und
was können sie tun?**

Dr. Dr. Claus Grundmann

Mittwoch, 27. Juni 2018, 14 bis 16 Uhr

Teilnehmergebühr: kostenfrei

29. 6. 2018 | 18040 | 13 Fp

**Evidenzbasierte Diagnostik und
Therapie von Patienten mit**

**kranio-mandibulären Dysfunktionen
und/oder orofazialen Schmerzen**

Prof. Dr. Jens C. Türp, Basel (CH)

Freitag, 29. Juni 2018, 14 bis 18 Uhr

Samstag, 30. Juni 2018, 9 bis 16 Uhr

Teilnehmergebühr: 440 Euro

6. 7. 2018 | 180431 | 6 Fp

**Führung und Organisation eines
exzellenten Servicegedankens –
unsere Wahrnehmung, unsere Wirkung!**

Teamtraining

Frauke Reckord, Herzebrock

Freitag, 6. Juli 2018, 14 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 180 Euro,

Praxismitarbeiter (ZFA) 120 Euro

6. 7. 2018 | 18063 | 15 Fp

**Curriculum Ästhetische Zahnmedizin –
Baustein IV: Parodontologische
ästhetische Maßnahmen**

Priv.-Doz. Dr. Stefan Fickl, Würzburg

Freitag, 6. Juli 2018, 14 bis 19 Uhr

Samstag, 7. Juli 2018, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 590 Euro

6. 7. 2018 | 18075 | 7 Fp

**Curriculum Geriatrische Zahnmedizin –
Modul VI: Für Zähne ist man nie zu alt –
Zahnmedizin im Alter (Abschließendes
kollegiales Fachgespräch)**

Prof. Dr. Christoph Benz, München

Samstag, 7. Juli 2018, 10 bis 15.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 180 Euro

11. 7. 2018 | 18042 | 4 Fp

**Abrechnung implantologischer
Leistungen – Behandlungsmaßnahmen
richtig definieren und abrechnen**

Dr.med.habil. Dr. Georg Arentowicz, Köln

Mittwoch, 11. Juli 2018, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 100 Euro,

Praxismitarbeiter (ZFA) 80 Euro

FORTBILDUNG DER BEZIRKSSTELLEN

/ Aachen

20. 6. 2018 | 18411 | 3 Fp

**Kariestherapie im Milch- und
Wechselgebiss**

Priv.-Doz. Dr. Marcella Esteves Oliveira,
M.Sc., Ph.D., Aachen

Mittwoch, 20. Juni 2018, 14.30 bis 17 Uhr

Veranstaltungsort:

AGiT Technologiezentrum
am Europaplatz

Dennewarthstr. 25–27 | 52068 Aachen

Gebührenfrei,

Anmeldung nicht erforderlich.

PKW-Fahrer halten bitte 2 Euro bei

Einfahrt in die Tiefgarage bereit.

FORTBILDUNG PRAXIS-MITARBEITER/-INNEN (ZFA)

 13. 6. 2018 | 18914
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

gemäß § 18a Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 der RÖV
Prof. Dr. Peter Pfeiffer, Köln
Mittwoch, 13. Juni 2018, 14 bis 18 Uhr
Teilnehmergebühr: 60 Euro

 15. 6. 2018 | 18205
Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz
nach § 24 Abs. 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18a Abs. 3 RÖV
Dr. Regina Becker, Düsseldorf
Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf
Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf
Freitag, 15. Juni 2018, 8.30 bis 18.30 Uhr
Samstag, 16. Juni 2018, 8.30 bis 18.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 250 Euro

16. 6. 2018 | 18238
Telefontraining – Intensiv-Workshop
Ursula Weber, Betriebswirtin, Neustadt
Samstag, 16. Juni 2018, 9 bis 16.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 240 Euro

20. 6. 2018 | 18228
Die 4 Säulen der Prophylaxe
Tages-Workshop
Andrea Busch, ZMF, Köln
Uta Spanheimer, ZMF, Frankfurt
Mittwoch, 20. Juni 2018, 9 bis 17 Uhr
Teilnehmergebühr: 160 Euro

22. 6. 2018 | 18229
Praktischer Arbeitskurs zur Individualprophylaxe
Seminar mit Demonstrationen und praktischen Übungen
Andrea Busch, ZMF, Köln
Freitag, 22. Juni 2018, 14 bis 18 Uhr
Samstag, 23. Juni 2018, 9 bis 17 Uhr
Teilnehmergebühr: 220 Euro

 22. 6. 2018 | 18915
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

gemäß § 18a Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 RÖV
Prof. Dr. Peter Pfeiffer, Köln
Freitag, 22. Juni 2018, 14 bis 18 Uhr
Teilnehmergebühr: 60 Euro

27. 6. 2018 | 18242
„Damit wir uns richtig verstehen“
Rhetorik- und Argumentationstraining
Rolf Budinger, Geldern
Mittwoch, 27. Juni 2018, 14 bis 18 Uhr
Teilnehmergebühr: 110 Euro

27. 6. 2018 | 18236
Herstellung von Behandlungsrestorationen – Herstellung von Provisorien
Seminar mit Demonstrationen und praktischen Übungen
Dr. Alfred Königs, Düsseldorf
Mittwoch, 27. Juni 2018, 14 bis 19 Uhr
Teilnehmergebühr: 100 Euro

30. 6. 2018 | 18244
Die richtige Instrumentierung in der Prophylaxe!?
Praktischer Hands-on-Kurs
Dr. Christian Sampers, Düsseldorf
Samstag, 30. Juni 2018, 9 bis 17 Uhr
Teilnehmergebühr: 180 Euro

 11. 7. 2018 | 18917
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz
gemäß § 18a Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 RÖV
Dr. Regina Becker, Düsseldorf
Mittwoch, 11. Juli 2018, 15 bis 18.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 60 Euro

 13. 6. 2018 | 18206
Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz
nach § 24 Abs. 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18a Abs. 3 RÖV
Dr. Regina Becker, Düsseldorf
Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf
Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf
Freitag, 13. Juli 2018, 8.30 bis 18.30 Uhr
Samstag, 14. Juli 2018, 8.30 bis 18.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 250 Euro

 14. 7. 2018 | 18918
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

gemäß § 18a Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 RÖV
Dr. Regina Becker, Düsseldorf
Samstag, 14. Juli 2018, 9 bis 13 Uhr
Teilnehmergebühr: 60 Euro

 14. 7. 2018 | 18919
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz
gemäß § 18a Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 RÖV
Dr. Regina Becker, Düsseldorf
Mittwoch, 14. Juli 2018, 14 bis 18 Uhr
Teilnehmergebühr: 60 Euro

14. 7. 2018 | 18217
Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
verschiedene Referenten
Samstag, 14. Juli 2018, 9 bis 19 Uhr
Teilnehmergebühr: 280 Euro

Organisatorische Hinweise und AGB des KHI

VERBINDLICHE ANMELDUNGEN BITTE NUR SCHRIFTLICH/ONLINE AN DAS KARL-HÄUPL-INSTITUT, FORTBILDUNGSZENTRUM DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN, POSTFACH 105515, 40046 DÜSSELDORF, ODER EMANUEL-LEUTZESTR. 8, 40547 DÜSSELDORF, FAX: 0211 44704-401, E-MAIL: KHI@ZAEK-NR.DE, INTERNET: WWW.ZAEK-NR.DE



Alle Kurse haben eine begrenzte Teilnehmerzahl.

Anmeldung: Aktuelle Informationen zum Kursangebot und direkte Buchungsmöglichkeiten finden Sie online unter www.zaek-nr.de/fuer-die-praxis-fortbildung. Aus organisatorischen Gründen ist eine möglichst frühzeitige Anmeldung erwünscht. Die Kursreservierungen erfolgen in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs, jedoch werden Anmeldungen online über das Internet gegenüber Anmeldungen per Post oder Fax vorrangig behandelt. Wenn ein Kursplatz vorhanden ist, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Reservierung. Bitte beachten Sie, dass die automatische Empfangsbestätigung einer Onlineanmeldung noch keine Reservierungsbestätigung darstellt. Die Abgabe der Onlinebuchung begründet daher keinen Anspruch auf einen Kursplatz.

Stornierung: Die Anmeldung kann bis 21 Tage vor Kursbeginn jederzeit ohne Angabe von Gründen storniert werden. In diesem Fall wird eine bereits geleistete Kursgebühr in vollem Umfang erstattet und es entstehen keine weiteren Kosten. Bei einer Stornierung bis 7 Tage vor Kursbeginn sind 50 % der Kursgebühren und bei einer kurzfristigeren Stornierung die vollen Kursgebühren zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt oder der Kursplatz vonseiten der Zahnärztekammer Nordrhein erneut besetzt werden kann. Stornierungen bedürfen der Schriftform. Im Übrigen steht der Nachweis offen, dass der Zahnärztekammer Nordrhein ein entsprechender Schaden bzw. Aufwand nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die angegebenen Kosten sei.

Wir bitten um Verständnis, dass sich die Zahnärztekammer Nordrhein für den Ausnahmefall geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks sowie die Absage oder Terminänderung von Kursen bei zu geringer Teilnehmerzahl, Verhinderung des Referenten/Dozenten oder höherer Gewalt ausdrücklich vorbehält. Die Teilnehmer werden von Änderungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt, und im Falle der Absage eines Kurses werden die Kursgebühren umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Zahnärztekammer Nordrhein beruhen.

Kursgebühr: Die Kursgebühr wird 21 Tage vor Kursbeginn fällig. Diese können Sie per Überweisung auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer Düsseldorf (IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEDEDXXX) oder per elektronischem Lastschriftverfahren (ELV) begleichen.

Die angegebene Kursgebühr gilt für den niedergelassenen Zahnarzt, Assistenten, beamtete und angestellte Zahnärzte so-

wie Zahnärzte, die ihren Beruf zurzeit nicht oder nicht mehr ausüben, können an Kursen, die durch ein * gekennzeichnet sind, zur halben Kursgebühr teilnehmen. Des Weiteren können Zahnärzte in den ersten zwei Jahren nach ihrer Erstniederlassung diese Ermäßigung in Anspruch nehmen. Zur Berechnung der Zweijahresfrist gilt das Datum der Veranstaltung.

Für Studenten der Zahnmedizin im 1. Studiengang ist die Teilnahme an den Veranstaltungen kostenlos, sofern eine Teilnahmemöglichkeit seitens der Zahnärztekammer Nordrhein bestätigt wird. Es besteht hierauf kein Rechtsanspruch. Ein entsprechender Nachweis ist jeder Anmeldung beizufügen.

Bei Teamkursen sind die Gebühren für Zahnmedizinische Fachangestellte gesondert ausgewiesen.

Änderung: Bei jeder Änderung einer bestehenden Buchung wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 Euro erhoben.

Hinweis zu Rechnungen bei Fortbildungskursen – insbesondere zum Betriebsausgabenabzug: Bei nachfolgender Ausgangslage müssen Sie sich nicht die Mühe machen, die Rechnungen umschreiben zu lassen:

Ausgangslage

1. Ihr/e Mitarbeiter/-in bucht eine Fortbildung und bittet Sie um die Kostenübernahme.
2. Ihr/e Mitarbeiter/-in bucht und zahlt eine Fortbildung und bittet Sie um die Kostenübernahme.

Lösung zu

1. Lassen Sie sich die Rechnung von Ihrer/m Mitarbeiter/-in geben; zahlen Sie den Betrag unter Angabe der Rechnungsnummer an den Veranstalter (z. B. Zahnärztekammer Nordrhein) und vermerken Sie die Kostenübernahme auf der Rechnung.
2. Lassen Sie sich die Rechnung und den Zahlungsnachweis Ihrer/s Mitarbeiters/-in geben und erstatten Sie den Rechnungsbetrag direkt an Ihre/n Mitarbeiter/-in. Vermerken Sie auch hier die Kostenübernahme auf der Rechnung.

In beiden Fällen handelt es sich um Betriebsausgaben, die steuerlich abzugsfähig sind. Es ist nicht erforderlich, beim Veranstalter (z. B. Zahnärztekammer Nordrhein) einen Debitorenwechsel durchführen zu lassen.

Das vorliegende Programm ersetzt alle vorausgegangenen Veröffentlichungen. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für Fehler wird keine Haftung übernommen.



Wir gratulieren

ALLEN ZAHNÄRZTINNEN UND ZAHNÄRZTEN, DIE ZWISCHEN DEM 16. JUNI UND DEM 15. JULI EIN LEBENSJAHR VOLLENDEN, WÜNSCHEN WIR EINEN BESONDEREN EHRENTAG IM KREISE IHRER FAMILIEN UND FREUNDE UND FÜR DIE ZUKUNFT VOR ALLEM GESUNDHEIT, WOHLERGEHEN UND LEBENSFREUDE.

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.
Die Redaktion

Zur Fußball-WM in Russland

KURT LEHMKUHL: MARIONETTENSPIEL



KURT LEHMKUHL: MARIONETTENSPIEL

ISBN 978-3-8392-2231-7

Gmeiner-Verlag 2018

Vor der Fußball-Weltmeisterschaft 2018 in Russland: Ein deutsches Fußballtalent verliert bei einem Unfall einen Fuß, ein anderer Kicker soll seinen Trainer ermordet haben. Obendrein wird der pensionierte Kommissar Rudolf-Günther Böhnke von einem Journalisten um Hilfe gebeten. Böhnke ermittelt in drei Fällen gleichzeitig. Sein Blick hinter die Kulissen lässt ihn zweifeln, ob Fußball tatsächlich Sport ist.

Die Spielertransfers im Fußball nehmen immer größere Dimensionen an. Ablösesummen in dreistelliger Millionenhöhe sind keine Seltenheit mehr. Das Geschäft mit Spielertalenten ist hart umkämpft und oft mit unlauteren Mitteln behaftet. Dieses Thema greift Kurt Lehmkuhl in seinem neuen Fußball-Krimi auf. Darin entwickelt sich der Mord an einem Trainer mit Profi-Vergangenheit im Vorfeld der Weltmeisterschaft zum Spießbrutenlauf.

Mitten im Geschehen befindet sich der pensionierte Kommissar Böhnke, der heimlich die Ermittlungen aufnimmt. Seine Recher-

chen führen ihn und den Sportjournalisten Calva ins Umfeld der Alemannia Aachen und einer Fußball-Akademie, die vor skrupellosen Machenschaften nicht zurückschreckt. Dubiose Berater, Spielererpressung und ein neuer Aachener Fußballverein halten ihn gehörig auf Trab.

„Fußball-Deutschland in Schockstarre, so hatte die Tageszeitung in großen Lettern und alle Themen verdrängend getitelt.“

KURT LEHMKUHL, MARIONETTENSPIEL, SEITE 7

TATORT KICKERSZENE

Nachdem man am Ende des letzten Buches Böhnke mitsamt seiner Lieselotte schon tot wähnte, lässt Lehmkuhl seinen Serienhelden nun bereits zum neunten Mal in „Oche“ ermitteln. Geconnt offenbart er in diesem aktuellen Fußballkrimi einen erschreckenden Blick hinter die Kulissen der Kickerszene und bettet dies in einen spannenden, aktuellen Thriller ein.

Kurt Lehmkuhl wurde 1952 in der Nähe von Aachen geboren. Er war mehr als 30 Jahre als Redakteur im Zeitungsverlag Aachen tätig. Aufgrund seines Jurastudiums an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn beschäftigte er sich mit dem Strafrecht, was ihn zu seinen Kriminalromanen inspirierte. Seine seit 1997 veröffentlichten Bücher, meist Kriminalromane, handeln unter anderem von lokalen Ereignissen in der niederrheinischen Bucht.

Nadja Ebner/KZV Nordrhein, Gmeiner Verlag



CIRS dent



Jeder Zahn zählt

CIRS dent – Jeder Zahn zählt!

Das **Online Berichts- und Lernsystem** von Zahnärzten für Zahnärzte. Ein wichtiger Baustein für Ihr Praxis-QM mit mehr als 5400 Mitgliedern und ca. 150 Erfahrungsberichten im System.

Auf einen Blick:

Berichtsdatenbank

- Alle Berichte zu kritischen Ereignissen anonymisiert einsehbar
- Gezielte Suche nach einzelnen Berichten möglich

Anonym berichten

- Sichere, vollständig anonyme Berichtsfunktion
- Verschlüsselte Datenübertragung und -speicherung
- Unabhängig von Interessen Dritter

Feedback-Funktion

- Anonyme Veröffentlichung besonders praxisrelevanter kritischer Ereignisse
- Nutzerkommentare
- Diskussionsforum

www.cirsdent-jzz.de

Stand Dezember 2017



Mit Glück noch bei eBay

**DORIOTGESTÄNGE:
VOR 125 JAHREN ERFUNDEN**



Doriotgestänge mit Antriebsmotor, Schwebetisch und Speibecken

© Wikipedia

Das Doriotgestänge mit seinem Antriebssystem galt für viele Jahrzehnte als Standard in der Zahnmedizin. Vom Prinzip her handelt es sich um ein Riemengetriebe zur Drehkraftübertragung von einem Elektromotor auf zahnärztliche Hand- und Winkelstücke an zahnärztlichen Behandlungseinheiten. Diese historische Konstruktion ist heute veraltet.

Das 1893 vom Pariser Zahnarzt Constant Doriot erfundene Treibriemengestänge als Antrieb für Hand- und Winkelstücke wurde in der Zahnarztpraxis an der Wende zum 20. Jahrhundert zum Standard. Und „blieb es“, wie der Medizinhistoriker Dr. Ulrich Lohse schrieb, „bis Ende der 1960er in jeder zahnärztlichen Praxis“.

Der „Doriot-Galgen“ wurde 1893 in Philadelphia patentiert und von der S. S. White Dental Manufacturing Company übernommen. Durch technisch aufwendige Übersetzungen wurde die Drehzahl immer weiter erhöht. Diese höheren Drehzahlen erforderten wiederum die Entwicklung von speziellen Handstücken.

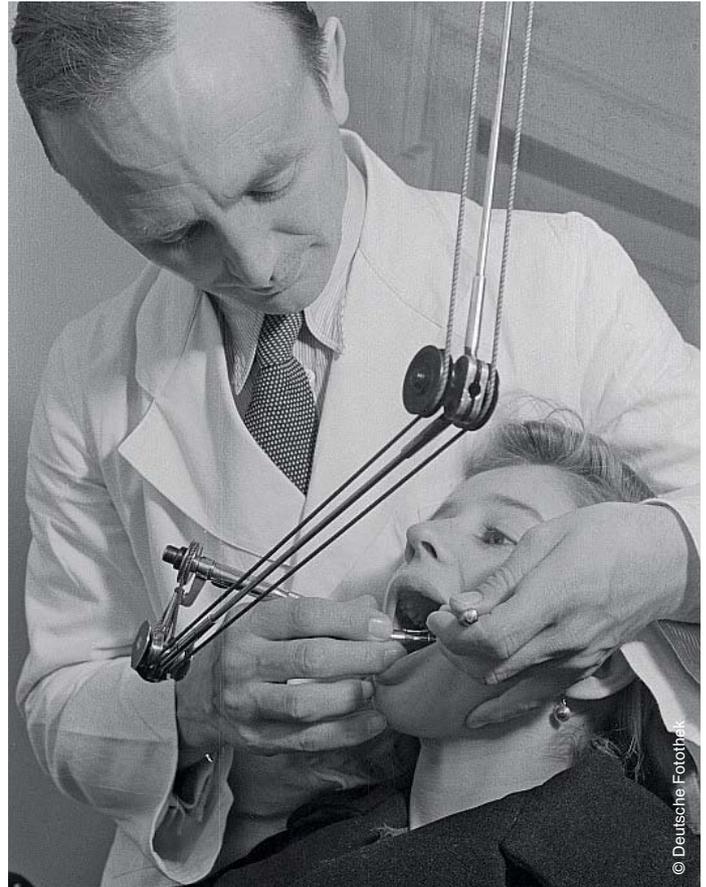
Um 1936 wurde ein Schnellgang eingefügt und damit die Drehzahl des Motors von 1.200 bis 3.000/Min. auf 6.000/Min. erhöht, später sogar auf 24.000/Min. Die Firma Kaltenbach & Voigt (heute Kavo Dental) konstruierte 1954 eine Gelenkgleitverbindung, die etwa 60.000/Min. ermöglichte. 1957 gab es dann noch ein Hochgeschwindigkeits-Doriotgestänge. Das System wurde Ende der 50er-Jahre nach und nach durch Turbinen ersetzt, blieb aber vereinzelt in älteren Praxen noch bis Anfang der 70er-Jahre als Maschine für Konservierende Zahnbehandlung im Einsatz.

GELENKIG VERBUNDEN

Ein Doriotgestänge bestand aus drei mit Scharnieren verbundenen Metallarmen mit Drehgelenken, über die mittels Umlenkrollen die Antriebsschnur geführt wurde. Die Kraftübertragung erfolgte mittels Rollenschnur, die die Umdrehungen des Elektromotors auf die Antriebskupplung mit dem aufgesteckten zahnärztlichen Handstück mit eingespanntem Bohrer übertrug.

Der Elektromotor zum Antrieb des Doriotgestänges stand auf der linken Seite des Patienten, meist in eine Behandlungseinheit mit Speibecken und Lampe integriert. Das Doriotgestänge hing bereits während der Untersuchung im Blickfeld des Patienten – schräg links vor und über ihm – und löste besonders bei Patienten mit Zahnbehandlungsphobie Beklemmungen aus. Das Doriotgestänge war ein relativ laut surrendes, aber sehr laufruhiges Arbeitsgerät. Das Galgensystem war so ausbalanciert, dass während der Behandlung nicht sein gesamtes Gewicht am Handstück zog und so die feinmotorische Arbeit des Zahnarztes im Mund des Patienten nicht beeinträchtigt wurde.

Nadja Ebner/KZV Nordrhein



MUTTI, MUTTI, ER HAT ÜBERHAUPT NICHT GEMOHT

Der Zahnarztbohrer ist keine neuzeitliche Erfindung: Schon vor 13.000 Jahren säuberten Zahnheilkundige Karieslöcher mit winzigen Bohrern aus Flint oder Knochen. Vor dem Aufkommen der rotierenden Instrumente und des rotierenden Antriebs erfolgten die Abtragung der kariösen Zahnhartsubstanzen und die Präparation der Zahnkavität für die Füllungstherapie mittels Handinstrumenten.

1871 führte Georges Green den batteriebetriebenen Elektrobohrer in der zahnärztlichen Behandlung ein. Jedoch erst im 20. Jahrhundert, als batteriebetriebene Motoren durch netzbetriebene Motoren ersetzt wurden, begann der Siegeszug der Elektrobohrmaschine zulasten der Pedalbohrmaschine und damit der des Doriotgestänges, das die höheren Drehzahlen mit großer Laufruhe vom Motor auf das Handstück übertrug.

WEITERENTWICKLUNG

1950 wurde das Handstück zum Winkelstück weiterentwickelt. 1953 die wassergetriebene Turbine und 1957 die zahnärztliche Luftturbine erfunden. 1965 stellten die Firmen Kerr und Siemens (später: Sirona) die ersten zahnärztlichen Mikromotoren her. Da der Mikromotor direkt auf das Hand- oder Winkelstück aufgesteckt wurde, entfiel das Problem einer Kraftübertragung über eine größere Strecke völlig. Lediglich eine Kupplung zur direkten Kraftübertragung vom Mikromotor auf das Handstück war noch erforderlich. So wurde die konventionelle „Bohrmaschine“ mit Bohrschlauch oder Doriotgestänge überflüssig und „museumsreif“.

Einziges Museum, einzigartiger Standort

LEPRAMUSEUM IN KINDERHAUS, MÜNSTER



Seit mehr als 30 Jahren steht das Lepramuseum in Kinderhaus am Ortsrand von Münster interessierten Besuchern offen. Jetzt wurde es wirklich Zeit, dem deutschlandweit einzigen Museum einen Besuch abzustatten, das sich mit Geschichte, Verbreitung und Bekämpfung dieser schweren Erkrankung befasst.



Sogar die Stelle mit die Durchreiche für Sachspenden in der Umfassungsmauer des ehemaligen Leprosospitals Münster Kinderhaus (14. Jahrhundert) ist noch gut erkennbar.

Das Kinderhaus liegt an der Straße Kinderhaus im Stadtteil Kinderhaus vier Kilometer von Münsters Zentrum entfernt an einem früher bedeutenden Handelsweg. Wem bekannt ist, dass Leprose im Mittelalter auch „Arme Kinder Gottes“ genannt und Leprosorien vor der Stadt dort angelegt wurden, wo viele Spender vorbeikamen, dem erschließt sich bereits einiges. Wo schon 1332 das „domus leprosorium dicte tor Kinderhus“ (Haus der Leprosen, genannt zu Kinderhaus) urkundlich erwähnt wurde, hat das einzige Lepromuseum in Deutschland seinen einzigartigen Standort.

Spendenbox am Durchgang

Zwischenzeitlich beherbergte die gutsähnliche Anlage als Folge des Rückgangs der Lepra im 16./17. Jahrhundert auch ein Werkhaus für Bettelkinder und ein Armenhaus. Dennoch haben sich auch viele für Leprosenhäuser typische Elemente bis in die Gegenwart erhalten: die Umgrenzung des Geländes, die unmittelbare Nähe zu einem Wasserlauf sowie die Kapelle, in der die Leprakranken den Gottesdienst feierten. Die heutige St. Josefs-Kirche wurde allerdings mehrfach erweitert.

Davor steht direkt an der Straße ein in dieser Form einmaliges Heiligenhäuschen mit den Steinskulpturen von Lazarus und der heiligen Gertrud, den beiden Schutzpatronen der Lepra-



Das so genannte Lazarushäuschen ist deutschlandweit das einzige bekannte Heiligenhäuschen eines ehemaligen Leprosoriums.

kranken. Es stammt aus der Zeit um 1618. An der Handelsstraße nach Friesland konnten Reisende dort für die an Lepra erkrankten Menschen spenden.

Eine Inschrift mahnt dann auch: „Ach Reisender Mensch bedenke die aussätzigte armen so wird Gott dir glück geben und sich deiner Seelen erbarmen.“ Sogar die Stelle, an dem früher die große Geldkiste stand, ist noch erkennbar, ebenso die Durchreiche für Sachspenden in der Hofmauer gegenüber und „Sehschlitze“, durch die die Leprakranken etwa Prozessionen verfolgen konnten. Diese und viele weitere interessante Details

BESONDERE VERANSTALTUNGEN

im ehemaligen Pfründnerhaus, Kinderhaus 15, Münster

9. Kinderhauser Tagung „Geschichte und Rezeption der Lepra“
Samstag, 14. Juli 2018, 10 bis 17 Uhr
Gesellschaft für Leprakunde e.V.

12. Kinderhauser Kitsch- und Krempelmarkt
Sonntag, 12. August 2018, 10 bis 17 Uhr
Bürgervereinigung Kinderhaus für Kultur, Heimatpflege, Naturschutz e.V.



Puppe, gekleidet als leprakranke Hospitalbewohnerin



Satan schlägt Hiob mit Geschwüren, Holzchnitt, Straßburg 1517



Jesus begegnet den zehn Aussätzigen, kolorierter Holzchnitt, Zwolle 1499

sollte man sich unbedingt im Rahmen einer Führung von einem Mitglied der Gesellschaft für Leprakunde e.V. zeigen lassen, der das Museum 1986 eröffnet hat.

GESCHICHTE UND GEGENWART

Im Provisorenhaus von 1405, dem ältesten erhalten Gebäude-
teil, liegen die meisten Räumlichkeiten des Museums. Ursprünglich war der recht aufwendige Bau den zuständigen Ratsherren vorbehalten. Heute erhält man dort vielfältige Einblicke in das Leben leprakrankter Menschen in Europa während des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. In anderen Räumen

ertrugen ihr schweres Schicksal gottesfürchtig und wurden dafür später belohnt.

Daneben hat auch die moderne Leprahilfe ihren gebührenden Platz in der Ausstellung. Schautafeln und Exponaten schildern den heute noch längst nicht gewonnenen Kampf gegen das im europäischen Raum fast vergessene Leiden, das aber zum Beispiel in Brasilien noch weit verbreitet ist. Mit der Deutschen Lepra- und Tuberkulosehilfe DAHW und des Nepra e.V., Leprahilfe Nepal berichten zwei etablierte Hilfsorganisationen anschaulich über ihre wichtige Arbeit.

„Tolle Führung! Haben eine wunderbare Tour durch das Museum bekommen, sehr viel Hintergrundwissen und eine sympathische Rundführung.“

BESUCHER

werden biologische und medizinische Aspekte der Lepra erläutert, etwa wie man früher erkrankte Menschen behandelte und wie die moderne Medikation aussieht.

Nicht fehlen dürfen natürlich Kunstwerke zum Thema Lepra, die häufig die Heilung von Aussätzigen durch Jesus zeigen. Bestimmte Heilige wurden häufig als Leprakranke dargestellt, besonders der alttestamentarische Hiob und Lazarus von Bethanien, die den Leprakranken als Vorbilder dienen sollten. Beide

Zu weiteren Räumen des Lepramuseums gelangt man durch das Heimatmuseum Kinderhaus nebenan. Es enthält dichtgedrängt reiche Sammlungen zur Regionalgeschichte, darunter auch ein historisches Klassenzimmer und eine Schusterwerkstatt. Auch dort gilt: Führung dringend empfehlenswert! Wer sich anschließend stärken möchte, findet in Münsters Altstadt am und um den historischen Prinzipalmarkt alles, was das Herz begehrt.

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein

Hufeland-Preis für Forschungsleistungen in der Präventivmedizin

STIFTUNGSGESCHÄFTSFÜHRER PATRICK WEIDINGER IM INTERVIEW

Der Hufeland-Preis wird an Mediziner für richtungsweisende Leistungen und herausragende Forschungsergebnisse in der Präventivmedizin verliehen und ist mit 20.000 Euro dotiert. Die Deutsche Ärzteversicherung ist Stifterin dieses bedeutenden deutschen Medizinpreises. Das Interview mit dem Stiftungsgeschäftsführer Rechtsanwalt Patrick Weidinger wird mit freundlicher Genehmigung abgedruckt. Weitere Informationen unter <https://www.aerzteversicherung.de>.

Redaktion: Herr Weidinger, es wurde der Hufeland-Preis 2018 ausgeschrieben. Wie lange kann man sich um den Hufeland-Preis 2018 bewerben?



STIFTUNG HUFELAND-PREIS
DER DEUTSCHEN ÄRZTEVERSICHERUNG
ZUR FÖRDERUNG DER PRÄVENTIVMEDIZIN

Weidinger: Die Arbeit muss bis 31. Oktober 2018 beim Notar Dr. Neuhaus, Kattenbug 2, 50667 Köln, eingegangen sein. Die Arbeiten sind bei einem Notariat einzureichen, weil dieses sicherstellt, dass nur anonymisierte Arbeiten an das Kuratorium weitergegeben werden. Bei Bedarf werden dort Hinweise auf den Autor geschwärzt.

Redaktion: Was müssen Ärzte und Zahnärzte bei ihrer Bewerbung beachten?

Weidinger: Eine Arbeit einreichen können nur Ärztinnen und Ärzte, und das Thema muss sich mit der Prävention und/oder der Versorgungsforschung befassen.

Redaktion: Was hat man in diesem Zusammenhang unter Versorgungsforschung zu verstehen?

Weidinger: Die Stiftung geht mit der Zeit. Vor vier Jahren hat sie die Satzung um diesen Themenkreis erweitert. Somit können sich die eingereichten Arbeiten nicht nur mit Handlungsfeldern wie Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung, Impfen und Sucht befassen, sondern auch mit Forschungen zu Krankenhaushygiene, Berufskrankheiten, Screening-Programmen und zur Patientenversorgung unter Alltagsbedingungen. Gerade für die Versorgungsforschung spielen aktuelle Themen eine wichtige Rolle – dazu zählen etwa eine alternde Gesellschaft und die damit einhergehenden physischen und psychischen Erkrankungen.

Redaktion: Wie entscheidet die Stiftung, welche der eingereichten Arbeiten die beste ist?

Weidinger: Renommierte Professoren unterschiedlicher Fachrichtungen bilden das Preisrichtergremium. Sie schlagen unserem Stiftungskuratorium einen Preisträger vor. Das Kuratorium, in dem die Bundesärztekammer, die Bundeszahnärztekammer und die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung vertreten sind, trifft dann die endgültige Entscheidung.

Redaktion: Wie lange gibt es diesen Preis eigentlich schon?

Weidinger: Die Stiftung und den Preis gibt es seit 1959. Mit dem Preis wird die beste wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der Präventivmedizin bzw. der Versorgungsforschung ausgezeichnet. Der Preis ist mit 20.000 Euro dotiert und wird im Rahmen eines Festaktes überreicht.

STIFTUNG HUFELAND-PREIS

Zusätzliche Ausschreibung „Doktorandenförderung Versorgungsforschung“

Das Kuratorium der Stiftung „Hufeland-Preis“ lobt hiermit die finanzielle Unterstützung von Dissertationen auf dem Gebiet der Versorgungsforschung aus. Bis zu zwei Doktorarbeiten werden mit einem Betrag in Höhe von jeweils 5.000 Euro unterstützt. Die parallel laufende Ausschreibung des Hufeland-Preises 2018 für die beste wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der Prävention und Versorgungsforschung besteht neben dieser Auslobung für Doktoranden und Doktorandinnen unverändert weiter.

Zur Teilnahme berechtigt sind Doktoranden/Doktorandinnen, welche den „Dr. med.“ bzw. „Dr. med. dent.“ anstreben und die sich in ihrer Arbeit mit der Versorgungsforschung befassen.

Mit der Bewerbung einzureichen sind die erstellte Dissertation, die schriftliche Beurteilung durch den Doktorvater/die Doktorin und die Vita des Bewerbers/der Bewerberin.

Die Bewertung der eingereichten Themen erfolgt durch das Kuratorium der Stiftung, das auch über die Vergabe der Förderung entscheidet. Im Kuratorium vertreten sind neben der Stifterin des Preises, der Deutschen Ärzteversicherung AG, die Bundesärztekammer, die Bundeszahnärztekammer und die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V.

Die Entscheidung des Kuratoriums ist nicht anfechtbar. Die Bewerbungen sind bis zum 31. Oktober 2018 unter dem Stichwort „Doktorandenförderung Stiftung Hufeland-Preis“ zu senden an „Hufeland-Preis“, Notar Dr. Christoph Neuhaus, Kattenbug 2, 50667 Köln. Für Fragen steht der Geschäftsführer der Stiftung, Rechtsanwalt Patrick Weidinger, zur Verfügung (Tel. 0221/148-30785, patrick.weidinger@aerzteversicherung.de).

Schnappschuss



„Praxishelden“ ohne Indianer!

In den Niederlanden wurde unlängst wegen Rassismusverdachts gegen ein Veranstaltungszentrum ermittelt, weil dort ein Cowboy- und Indianerfest stattgefunden hatte. Gut, dass sich Kammervize Dr. Ralf Hausweiler und BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel für die Aktion „Praxishelden“ beim Karl-Häupl-Kongress beide als Cowboys verkleidet hatten!

Da muss es doch auch ein paar treffende Bildunterschriften geben, oder?

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf
Fax: 0211 9684-332 | rzv@kzvn.de

Einsendeschluss ist der 30. Juni 2018.

Die besten Einsendungen werden mit (Hör-)Büchern, CDs oder jpc-Gutscheinen prämiert und im RZB veröffentlicht.

In den Mund gelegt



Naschende Prothese

Da kann wahrlich keiner widerstehen! Köstlicher Blaubeerkuchen lädt zum Naschen förmlich ein – auch wenn man „nur“ ein Gebiss ist.

Die Preisträger des RZB-Schnappschusses vom April freuen sich auch diesmal wieder über hochwertige (Hör-)Bücher, CDs oder Mediengutscheine.

ALEXA – beiß schon mal ein Stück ab, ich dusche noch!

Gitte Kuhnert, Duisburg

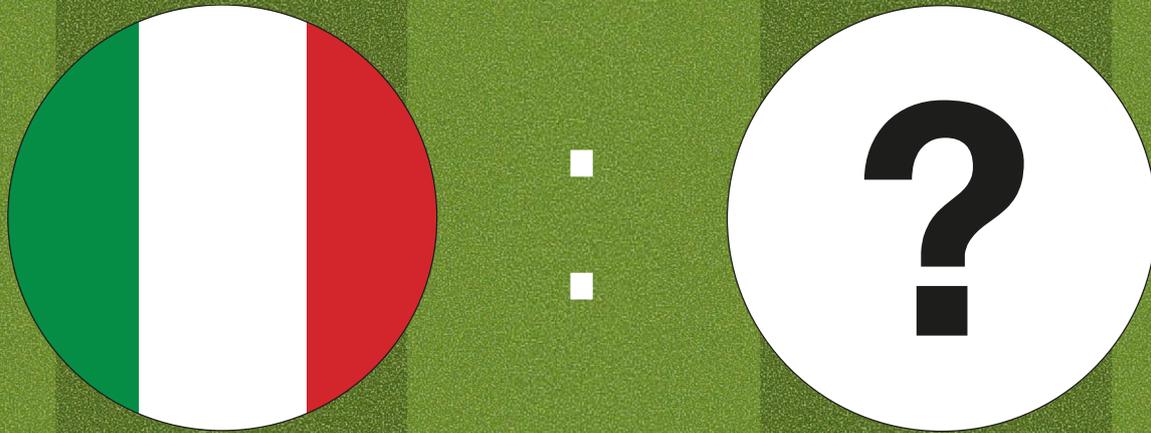
Ist der Kiefer mal zu schlapp,
beiß´ ich extraoral ab.

Kann im Beerenkuchen schwelgen
und zermahl´ ihn mit den Felgen.

Hendrik Boden, Mönchengladbach



Ist das nicht tierisch?



Als ein Zahnarzt Rom untergehen ließ

ITALIENS NIEDERLAGE BEI DER WM 1966 IM „MUTTERLAND DES FUßBALLS“

Ein Zahnarzt und Fußballspieler erlangte internationale Berühmtheit, als er bei der Fußball-Weltmeisterschaft vor 52 Jahren zum 1:0 gegen Italien traf und damit für eine der größten Sensationen der WM-Geschichte sorgte.

Vor mehr als einem halben Jahrhundert ging in Rom die Welt noch einmal unter.

„Unser Land weint“, sagte der italienische Fußballtrainer Vittorio Pozzo.

„Der Zerfall des römischen Reiches war nichts gegen den Untergang der Nationalmannschaft.“

Am 19. Juli 1966 hatte Italien das Viertelfinale der Weltmeisterschaft in England verpasst, aber nicht etwa gegen Deutschland, Brasilien oder sonst irgendein fußballerisches Schwergewicht. Sondern gegen ein Land, dessen Existenz als Fußballnation vielen Italienern gar nicht bewusst war.

Das Tor zum 1:0-Sieg schoss ein Zahnarzt. Porca miseria!

UM WELCHE FUßBALLMANNSCHAFT HANDELT ES SICH UND WIE HEIßT DER FUßBALLBEGABTE ZAHNARZT?

Schicken Sie die richtige Antwort bis zum 30. Juni 2018 an rbz@kzvnr.de.

Wir verlosen zwei Mediengutscheine à 25 Euro. Übrigens, die Auflösung finden Sie auf www.kzvnr.de.



FOLLOW-UP-SCHULUNG 2018

NEUES FÜR DIE PRAXIS

*Umsetzung der Anforderungen
leichter gemacht!*

5. SEPTEMBER SPORTPARK LEVERKUSEN

[HTTPS://PORTAL.ZAEK-NR.DE/KURSANMELDUNG/18853](https://portal.zaeK-nr.de/kursanmeldung/18853)

14. SEPTEMBER ARENA OBERHAUSEN

[HTTPS://PORTAL.ZAEK-NR.DE/KURSANMELDUNG/18834](https://portal.zaeK-nr.de/kursanmeldung/18834)

- DSGVO – AKTUELLES ZUM DATENSCHUTZ
- BEGEHUNGEN NACH MPG
- PORTAL DER ZÄK NR: LOGIN, ZQMS ETC.
- AKTUELLES ZUM NOTDIENST



*Anmeldung online
ab dem 10. Juni 2018*